

Jahresbericht 2003

Bund-Länder-Arbeitsgemeinschaft **ARGE**
LANDENTWICKLUNG

**Jahresbericht 2003
der Bund-Länder-Arbeitsgemeinschaft
Landentwicklung
(ArgeLandentwicklung)**

Bund-Länder-Arbeitsgemeinschaft **ARGE**
LANDENTWICKLUNG

Impressum

Herausgeber: Bund-Länder-Arbeitsgemeinschaft Landentwicklung
Vorsitzender: Abteilungsleiter Ministerialdirigent Manfred Buchta

Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft
und Weinbau des Landes Rheinland-Pfalz
Kaiser-Friedrich-Straße 5a
55116 Mainz
Fon 06131 - 162578, Fax 06131 - 162644

Redaktion: Geschäftsstelle der ArgeLandentwicklung
beim Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft
und Weinbau des Landes Rheinland-Pfalz
Kaiser-Friedrich-Straße 5a
55116 Mainz
Referat 8604, Ministerialrat Prof. Axel Lorig

Fon 06131 - 162490, Fax 06131 - 162447

Inhalt	Seite
1 Einführung	4
2 Organisation der ArgeLandentwicklung	5
3 Sitzungen der Gremien der ArgeLandentwicklung	6
4 Beratungsschwerpunkte der ArgeLandentwicklung	14
5 Öffentlichkeitsarbeit	16
6 Organisatorische Änderungen	17
7 Zusammenfassung	17

Anlagen

I Kurzberichte der Vorsitzenden der Arbeitskreise, des Sonder-Arbeitskreises und des Beauftragten für internationale Entwicklung	
Arbeitskreis Bodenmanagement, Flurbereinigung, Agrarstrukturelle Entwicklungsplanung	18
Arbeitskreis Dorferneuerung	22
Arbeitskreis Recht	24
Arbeitskreis Technik und Automation	25
Sonder-Arbeitskreis Bodenordnung in den neuen Ländern	26
Beauftragter für internationale Entwicklung	29
II Organisationsstruktur der ArgeLandentwicklung	33
III Geschäftsordnung der ArgeLandentwicklung	39
IV Aufgabenbeschreibung und Zuordnung der Arbeitskreise	43
V Vorsitz der Arge Landentwicklung	45
VI Antworten der Landentwicklung auf aktuelle und künftige Herausforderungen im ländlichen Raum	47

1 Einführung

- Die Arbeitsgemeinschaft ist eine der Agrarministerkonferenz bzw. deren Amtschefkonferenz zugeordnete Bund-Länder-Arbeitsgemeinschaft gemäß Beschluss der Agrarministerkonferenz vom 05. November 1976. Mitglieder sind das Bundesministerium für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft sowie die für den Fachbereich Landentwicklung zuständigen Ministerien der Länder. Diese werden durch einen Angehörigen ihrer Verwaltung für Landentwicklung vertreten.
- Nach § 2 Abs. 1 der Geschäftsordnung (Anlage III) sind Grundlage für die Tätigkeit der Arbeitsgemeinschaft die „Leitlinien Landentwicklung - Zukunft im ländlichen Raum gemeinsam gestalten“. Die Arbeitsgemeinschaft hat die Landentwicklung, insbesondere die in den Leitlinien genannten Instrumente, fortzuentwickeln und neuen Entwicklungen anzupassen.

Die Arbeitsgemeinschaft hat danach die Aufgabe, die Planung und Durchführung von Vorhaben der Landentwicklung durch rechtzeitige gemeinsame Behandlung der allgemeinen und grundsätzlichen Angelegenheiten zu fördern. Zu diesem Zweck hat sie insbesondere

- Grundlagenmaterial zu erarbeiten und Orientierungsdaten für die Landentwicklung zur Verfügung zu stellen;
 - Empfehlungen für die Vorbereitung, Planung und Durchführung der Vorhaben der Landentwicklung zu geben;
 - die Technik in der Landentwicklung weiterzuentwickeln;
 - Öffentlichkeitsarbeit zu leisten;
 - den Meinungs- und Erfahrungsaustausch zu pflegen;
 - die Zusammenarbeit mit Hochschulen zu pflegen und wissenschaftliche Erkenntnisse auf dem Gebiet der Landentwicklung aufzuarbeiten;
 - die internationale Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Landentwicklung zu fördern;
 - die Belange der Landentwicklung in anderen Gremien zu vertreten.
- Nach § 2 Abs. 3 ihrer Geschäftsordnung legt die Arbeitsgemeinschaft jährlich einen Bericht über ihre Tätigkeit im abgelaufenen Kalenderjahr vor. Dieser wird den Mitgliedern seit dem Jahre 1978 übermittelt.
 - Die Amtschefkonferenz hat am 17. September 1998 in Jena im Hinblick auf die von ihr gebilligten Leitlinien Landentwicklung und der damit einhergehenden Restrukturierung der Bund-Länder-Arbeitsgemeinschaft Flurbereinigung (ArgeFlurb) die Umbenennung in Bund-Länder-Arbeitsgemeinschaft Landentwicklung (ArgeLandentwicklung) beschlossen.

2 Organisation der ArgeLandentwicklung

- Den Vorsitz und die Geschäftsführung hat Rheinland-Pfalz für die Jahre 2002 bis 2004 übernommen (Anlage V).
- Stellvertretende Vorsitzender ist ein Angehöriger der Verwaltung des Mitglied, das in der vorausgegangenen Amtszeit den Vorsitz hatte. Das Land Nordrhein - Westfalen hatte den Vorsitz von 1999 bis 2001 und nimmt somit für die Jahre 2002 bis 2004 die Aufgaben des stellvertretenden Vorsitzes in der ArgeLandentwicklung wahr.
- Auf der 28. Sitzung hat das Plenum der ArgeLandentwicklung beschlossen, den Vorsitz und die Geschäftsführung für die Jahre 2005 bis 2007 auf Sachsen zu übertragen.
- Die Organisationsstruktur sowie die Vertretungen im Plenum und in den Arbeitskreisen sind in der Anlage II tabellarisch aufgelistet.
- Die Arbeitskreise

AK I	Bodenmanagement, Flurbereinigung, Agrarstrukturelle Entwicklungsplanung
AK II	Dorferneuerung
AK III	Recht
AK IV	Technik und Automation
Sonder-AK	Bodenordnung in den neuen Ländern

deren Aufgabenbeschreibung und -zuordnung aus der Anlage IV ersichtlich ist, haben die ihnen gestellten Aufgaben behandelt. Soweit Aufträge des Plenums abschließend beraten wurden, sind die Ergebnisse dem Plenum zur Beschlussfassung vorgelegt worden.

Das Plenum hat die Berichte der Vorsitzenden der Arbeitskreise sowie des Beauftragten für internationale Entwicklung (Anlage I) zustimmend zur Kenntnis genommen.

3 Sitzung der Gremien der ArgeLandentwicklung

Im Berichtszeitraum haben folgende Sitzungen der Gremien der ArgeLandentwicklung stattgefunden.

Plenum der ArgeLandentwicklung

29. Sitzung vom 2. bis 4. September 2003 in Trier

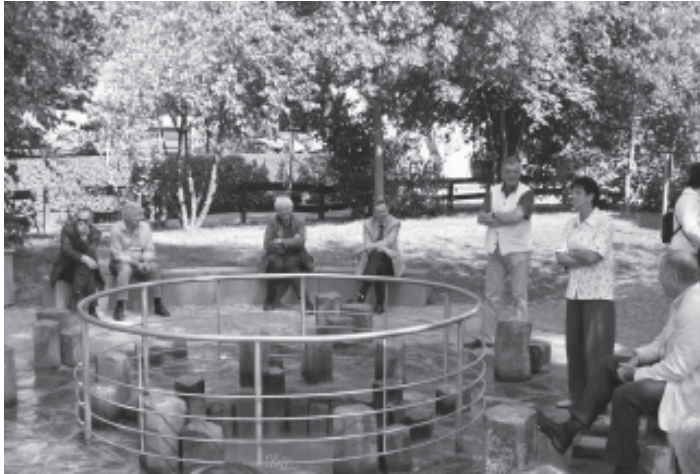
Schwerpunktthemen:

- Entwicklung von Perspektiven der Landentwicklung im Hinblick auf neue Herausforderungen der ländlichen Entwicklung, Regionale Entwicklungsschwerpunkte, Umsetzungsmoderation,
- Kompensations- und Ökopoolprojekte, Beiträge der Bodenordnung für Naturschutz, Reduzierung des Flächenverbrauchs,
- Auswirkungen der Wasserrahmenrichtlinie auf den Auftrag der Landentwicklung,
- Vorbeugender Hochwasserschutz und Landentwicklung,
- Weiterentwicklung der Förderung der ländlichen Entwicklung im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“,
- Grundsätze für die Gestaltung ländlicher Wege, Wegekonzepte,
- Zusammenarbeit mit dem Bundesverband der Teilnehmergemeinschaften,
- Entwicklung eines länderübergreifenden Landentwicklungsfachinformationssystems.

Bei der Exkursion mit dem Thema „Kulturlandschaft Vulkaneifel“ wurden beispielhafte Projekte zur Entwicklung und Erhaltung dieser Kulturlandschaft besichtigt und diskutiert. Einige Eindrücke von Maßnahmen zur Erhaltung und Entwicklung dieser Kulturlandschaft sind anhand von Bildern auf den Seiten 7 bis 11 aufgezeigt.



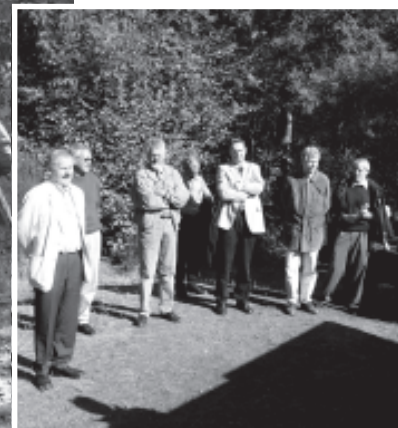
Beratungen bei der 29. Sitzung in Trier



Bei der Sitzung besichtigten die Mitglieder des Plenums die durch Vulkanismus geprägte Landschaft bei Daun in der Eifel, die viele Besonderheiten birgt.

Hierzu zählt der „**Wallenborn**“, eine periodisch aufwallende Kohlensäurequelle, die einen Eindruck von den vulkanischen Aktivitäten im Erdinneren widerspiegelt.





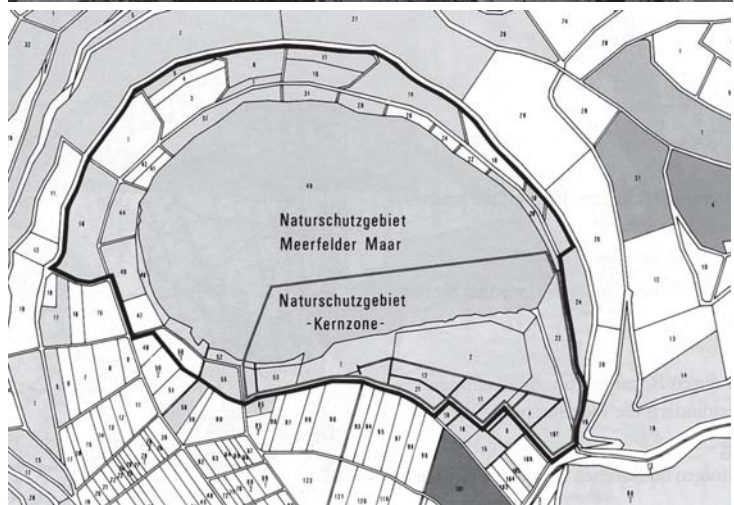
Vulkankrater Windsborn

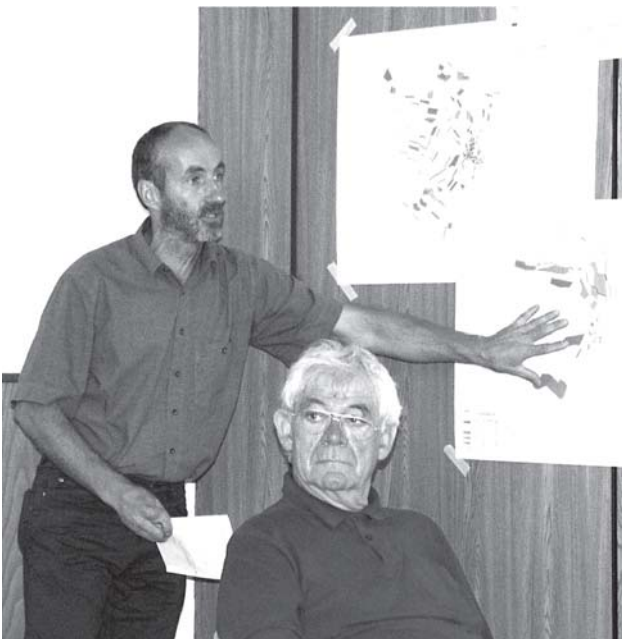
Im Geltungsbereich des Naturschutzgebietes „Reihenkrater Mosenberg“ bei Bettenfeld in der Vulkaneifel liegt der einzige Bergkratersee nördlich der Alpen. Die Mitglieder des Plenums informierten sich eingehend über die vielfältigen Maßnahmen der Bodenordnung für den Reihenkrater und das gesamte Gebiet Bettenfeld, die zur Stabilisierung dieses geologisch und ökologisch einmaligen Ökosystems „Kratersee“ geführt haben.

Naturschutzgebiet Meerfelder Maar

Das in der Vulkaneifel gelegene Meerfelder Maar ist ein einzigartiger Lebensraum seltener Tier- und Pflanzenarten. Die am Meerfelder Maar wirtschaftenden Landwirte waren früher zur Erhaltung ihrer Existenz gezwungen, Grünland- und Ackerflächen bis an den Maar-rand zu nutzen. Probleme bei der Gewässerqualität waren eine der schlimmen Folgen. Die Mitglieder des Plenums informierten sich eingehend über die vielfältigen Maßnahmen der Bodenordnung und einer Tiefenwassersanierung für das Meerfelder Maar, die zur Stabilisierung dieses geologisch und ökologisch einmaligen Ökosystems „Maar“ geführt haben.

Alle in der Kernzone des Naturschutzgebietes liegenden Grundstücke konnten aus der landwirtschaftlichen Nutzung herausgenommen werden.





In Rheinland-Pfalz fallen viele Hoch- und Talflächen der Vulkaneifel aus der landwirtschaftlichen Nutzung heraus und drohen zuzuwachsen. Das Fortbestehen dieser Landschaften hängt nicht zuletzt von der Offenhaltung ab. Durch die rapide abnehmende Zahl der Landwirte und brach fallende Flächen besteht die einmalige Chance, große Bereiche zusammenzufassen, für den Naturschutz zu sichern und extensiv weiter zu nutzen. Das Plenum informierte sich in Waldkönigen eingehend über die Umsetzung von Kompensationsflächen- und Ökopoolprojekten, mit denen die Bodenordnung vielfältige Beiträge für den Naturschutz erbringt.





Das Plenum informierte sich in Neroth u.a. über die **Bildung regionaler Entwicklungsschwerpunkte**. Idee dieser Entwicklungsschwerpunkte ist es, integrierte Konzepte gemeinsam mit kommunalen Entscheidungsträgern und den im ländlichen Raum tätigen Fachbehörden zu erarbeiten und abzustimmen sowie Initiativen der Bürgerinnen und Bürger aufzugreifen. Damit kann schnell, effizient und bürgernah gehandelt werden. Nach der agrarstrukturellen Entwicklungsplanung hat sich die sogenannte Landentwicklungsmoderation mittlerweile als nahezu unverzichtbar erwiesen.



Der abschliessende Besuch des Plenums auf der Sternwarte Hoher Liszt in Daun rundete die Eindrücke von der Vulkaneifel ab.



Arbeitskreis Bodenmanagement, Flurbereinigung, agrarstrukturelle Entwicklungsplanung

Sitzung vom 04. und 05. Dezember 2002 in Stuttgart (BW)

Sitzung vom 19. bis 21. Mai 2003 in Teschow (MV)

Schwerpunktthemen:

- Entwicklung von Perspektiven im Hinblick auf neue Herausforderungen der ländlichen Entwicklung
- Auswirkungen der Novelle zum Bundesnaturschutzgesetz auf die Landentwicklung
- Kompensationsflächen und Ökopools
- Wasserrahmenrichtlinie und Landentwicklung, Vorbeugender Hochwasserschutz
- Grundsätze für die Gestaltung ländlicher Wege
- Entschädigung an landwirtschaftlichen Kulturen und Grundstücken in Verfahren nach §§ 87 bis 89 FlurbG
- Freiwilliger Nutzungstausch

Arbeitskreis Dorferneuerung

Sitzung vom 26. bis 28. Mai 2003 in Mettlach (Saarland)

Schwerpunktthemen:

- Erfordernisse der Weiterentwicklung der Förderung der ländlichen Entwicklung im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK)
- Organisationsänderungen in den Dorferneuerungsverwaltungen

Arbeitskreis Recht

Sitzung vom 11. bis 12. Oktober 2002 in Bamberg

Schwerpunktthemen:

- Neue Entscheidungen zur Sammlung „Rechtsprechung zur Flurbereinigung“
- Stand der EURO-Umstellung in der Flurneuordnung
- Schlussredaktion „Flurbereinigung und Steuern“ der ArgeLandentwicklung.

Arbeitskreis Technik und Automation

Sitzung vom 21. und 22. Mai 2002 in Potsdam

Schwerpunktthemen:

- Erfahrungsaustausch über grafische Informations- und Bearbeitungssysteme
- Neue technische Entwicklungen und Programmsysteme in den Ländern
- Fachdatensystem Landentwicklung - Entwurf eines Positionspapiers

Sonder-Arbeitskreis Bodenordnung in den neuen Ländern

Sitzung vom 27. bis 28. November 2002 in Berlin

Sitzung vom 7. bis 8. Mail 2003 in Berlin

Schwerpunkthemen:

- Rechtmäßigkeit des Halbteilungsmodells
- Verfahren nach FlurbG / LwAnpG - Einsatz von geeigneten Stellen sowie Umfang und Vergütung von Leistungen
- Antragsberechtigung bei untergegangenen Gebäudeeigentum
- Umwandlungsproblematik von LPG'en in der Zusammenführung



Beratungen des Plenums bei der 29. Sitzung im Großen Sitzungssaal des Kurfürstlichen Palais in Trier - Sitz der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion Rheinland-Pfalz



4 Beratungsschwerpunkte der Landentwicklung

Aus den Beratungen und den Arbeiten des Plenums der ArgeLandentwicklung sind folgende Schwerpunkte zu nennen:

Vertretung der ArgeLandentwicklung in anderen Gremien

Die ArgeLandentwicklung wurde bei verschiedenen Veranstaltungen wie folgt vertreten:

- Bei der Jahressitzung der Deutschen Geodätischen Kommission (DGK) vom 24. bis 26. November 2002 in München und der 50-Jahr-Feier der DGK wurde die ArgeLandentwicklung von Herrn Abteilungsleiter Geierhos vertreten. Mit dem Beitrag „Bodenordnung und Landentwicklung - Beiträge zu einer nachhaltig(er)en und gerecht(er)en Welt“ hat Herr Prof. Dr. Magel einen wichtigen Beitrag der Landentwicklung eingebracht.
- An der Sitzung des Arbeitskreises „Bodenordnung und Bodenwirtschaft der Deutschen Geodätischen Kommission“ am 31. März und 1. April 2003 hat Herr Prof. Lorig als Vertreter der ArgeLandentwicklung teilgenommen. Im Mittelpunkt der Sitzung standen sehr umfassende und komplexe Beiträge zur Weiterentwicklung von Kataster und Grundbuch in Europa - am Beispiel der Schweiz.
- Eine zunehmend wichtigere Rolle kommt den „Münchener Tagen der Bodenordnung und Landentwicklung“ zu. Bei den 5. Münchener Tagen der Bodenordnung und Landentwicklung am 17./18. März 2003 war die ArgeLandentwicklung Mitveranstalter und wurde durch Herrn Buchta vertreten. Das vom Vorsitzenden behandelte Thema „Landentwicklung - (noch ein) attraktiver Partner für nachhaltig handelnde Kommunen“ war - wie die anderen Themen - auf die Kernfrage „Flächenverbrauch“ ausgerichtet.
- Um eine engere Zusammenarbeit zwischen LANA und ArgeLandentwicklung herbeizuführen, wurde am 7. Juli 2003 ein weiteres Abstimmungsgespräch von Herrn Buchta mit Herrn Dr. Mader, dem Vorsitzenden der LANA, geführt.

Entwicklung von Perspektiven der Landentwicklung im Hinblick auf neue Herausforderungen der ländlichen Entwicklung

Der gegebene rechtliche Rahmen und die Instrumente der Landentwicklung sind für die zukünftigen Herausforderungen voll ausreichend. Es kommt aber darauf an, diese Instrumentarien offensiver und zielgruppenorientierter anzubieten und die Bürgerbeteiligung neu auszurichten. Der Bericht (siehe Seite 46 ff) schlägt programmatische Erweiterungen des Auftrags der Landentwicklung vor, die für die Entwicklung von Perspektiven der Landentwicklung von besonderer Bedeutung sind.

Wasserrahmenrichtlinie, Vorbeugender Hochwasserschutz, Kompensations- und Ökopoolprojekte, Beiträge der Bodenordnung für Naturschutz, Reduzierung des Flächenverbrauchs

Die Wasserrahmenrichtlinie wird sich mindestens so stark auf die Landentwicklung auswirken, wie die Novelle zum Bundesnaturschutzgesetz, zumal wasser- und kulturbautechnische Arbeiten nach dem Rahmenplan der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ förderfähig sind. Ähnliche Bedeutung haben Vorbeugender Hochwasserschutz, Kompensations- und Ökopoolprojekte, Beiträge der Bodenordnung für Naturschutz und für die Reduzierung des Flächenverbrauchs. In diesen Bereichen setzt die ArgeLandentwicklung Schwerpunkte.

Weiterentwicklung der Förderung der ländlichen Entwicklung im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“

Über Anpassungen der Fördergrundsätze muss nachgedacht werden. Die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ muss aber die Fördergrundsätze „Agrarstrukturelle Entwicklungsplanung“, „Flurbereinigung“, „Dorferneuerung“ und „Ländlicher Wegebau“ in ihrer Substanz erhalten, um in den Ländern handlungsfähig zu bleiben.

Grundsätze für die Gestaltung ländlicher Wege, Wegekonzepte

Das Plenum hat „Ergänzende Grundsätze für die Gestaltung und Nutzung ländlicher Räume“ beschlossen, die als Ausnahmeregelungen zur RLW herausgegeben werden.

Zusammenarbeit mit dem Bundesverband der Teilnehmergeinschaften

Das Plenum hat als Ergebnis der gegenseitigen Positionierung einer zukünftigen Zusammenarbeit der ArgeLandentwicklung mit dem Bundesverband der Teilnehmergeinschaften u.a. die Bündelung gemeinsamer Erfahrungen, ständigen Kontakt über die Geschäftsstellen, Austausch der Geschäftsberichte, „Spitzengespräche“ und ggf. Einladungen in Arbeitskreise oder zu Exkursionen beschlossen.

Länderübergreifendes Landentwicklungsfachinformationssystem

Auf die einzelnen Flurbereinigungsverwaltungen der Länder kommt mittelfristig die objektorientierte redundanzfreie Datenhaltung zu. Dieser Übergang wird als sehr zeit- und kostenaufwendig eingeschätzt. Das Plenum der ArgeLandentwicklung hat ein Positionspapier für die Entwicklung eines länderübergreifenden Landentwicklungsfachinformationssystems beschlossen.

5 Öffentlichkeitsarbeit

Landentwicklung und ArgeLandentwicklung im Internet

Die Präsentation der Landentwicklung und der ArgeLandentwicklung im Internet wurde erneut ergänzt und aktualisiert. Bei Fortschreibung des Internetangebotes wurden drei Aspekte verfolgt:

- Kontinuierliche Aktualisierung (Pflege der Internetpräsentation),
- Aufnahme weiterer Beispiele aus der Landentwicklung zur Verbesserung der inhaltlichen Darstellung in dem Bereich Dorferneuerung,
- Verbesserte Verknüpfung der Länderpräsentationen mit den jeweiligen Bereichen der Präsentation der ArgeLandentwicklung.

Die ArgeLandentwicklung informiert im Internet unter der Adresse

www.landentwicklung.de

ArgeLandentwicklung auf Inter-Geo 2003 in Hamburg

Die ArgeLandentwicklung war auf der Intergeo 2003 vertreten. Auf 3 Tafeln wurden Aufgaben, Organisation und Ziele der ArgeLandentwicklung dargestellt. Ansprechpartner der ArgeLandentwicklung standen für Kontakte und Auskünfte zur Verfügung. Broschüren aus allen Bundesländern wurden interessierten Besuchern am Stand der ArgeLandentwicklung angeboten.



Stand der ArgeLandentwicklung

6 Organisatorische Änderungen

Zum neuen Vorsitzenden des Sonderarbeitskreises Bodenordnung in den neuen Ländern wurde Herr Ministerialrat Fehsenfeld, Thüringen gewählt.

7 Zusammenfassung

Im Vordergrund der Aufgabenerledigung in den Flurneuordnungsverwaltungen stehen weiterhin die in den Jahren 2000 bis 2006 umzusetzenden Länderprogramme gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1257/1999 des Rates vom 17. Mai 1999 über die Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums durch den Europäischen Ausrichtungs- und Garantiefonds für die Landwirtschaft (EAGFL).

Die zeitnahe Abwicklung aller dieser Programme ist bei den engen personellen Ressourcen in den Ländern und den neu zu erbringenden Dienstleistungen überall nur möglich, wenn die für die auszuführenden Anlagen und Maßnahmen erforderlichen Fördermittel weiterhin aus der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ rechtzeitig bereitgestellt werden.

Diese Mittel stellen nach wie vor eine unverzichtbare Grundlage für die eigenständige und nachhaltige Entwicklung des ländlichen Raumes dar. Hierüber wurde im Jahr 2003 eingehend diskutiert.

Im Rahmen der Weiterentwicklung der Förderung der ländlichen Entwicklung (2. Säule) bieten sich Perspektiven für die Instrumente der Landentwicklung. Hierzu zählen auch die z. B. die Umsetzung der EU-Wasserrahmenrichtlinie, des Natura 2000-Konzeptes und Beiträge zum aktiven Hochwasserschutz. Die ArgeLandentwicklung wird alle Möglichkeiten nutzen, die sich durch die Einführung der Modulation bieten.

Die ArgeLandentwicklung hat „**Antworten auf aktuelle und künftige Herausforderungen im ländlichen Raum**“ erarbeitet und einstimmig beschlossen. Sie sind in diesem Bericht ab Seite 47 abgedruckt.

Für die Bereitschaft, in den Arbeitskreisen oder in Arbeits- und Projektgruppen mitzuwirken, möchte ich allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern aus den Verwaltungen für Flurneuordnung und Landentwicklung in Deutschland herzlich danken.

Außerdem danke ich allen Kolleginnen und Kollegen, die das Vorsitz führende Land im Jahre 2003 so tatkräftig unterstützt und zu einer vertrauensvollen Zusammenarbeit beigetragen haben.

Der Vorsitzende



Manfred Buchta

**Kurzberichte der Vorsitzenden der Arbeitskreise
und des Sonder-Arbeitskreises
sowie des Beauftragten für internationale Entwicklung**

Arbeitskreis I

Bodenmanagement, Flurbereinigung, Agrarstrukturelle Entwicklungsplanung

Der Arbeitskreis hat im Berichtszeitraum zweimal getagt:

- am 04. bis 05. Dezember 2002 in Stuttgart (BW) und
- am 19. bis 21. Mai 2003 in Teschow (MV).

Folgende Themenschwerpunkte wurden behandelt:

Entwicklungen von Perspektiven im Hinblick auf neue Herausforderungen der ländlichen Entwicklung

Der AK I hat sich bei beiden Sitzungen und in einer Expertengruppe mit der Thematik befaßt, die neuen Herausforderungen der ländlichen Entwicklung aufgezeigt, die Instrumente der Landentwicklung dargestellt und damit „Antworten der Landentwicklung auf aktuelle und künftige Herausforderungen im ländlichen Raum“ erarbeitet. Der AK I sieht den gegebenen rechtlichen Rahmen weiterhin als voll ausreichend an. Ein zentraler Ansatz kommt nach seiner Einschätzung der regionalen Landentwicklung oder dem Bilden regionaler Entwicklungsschwerpunkte zu. Für die Erhaltung der Kulturlandschaft kommt weiterhin dem Einsatz aller verfügbaren Instrumente (einschließlich Wegebau außerhalb der Flurbereinigung) große Bedeutung zu.

Auswirkungen der Novelle zum Bundesnaturschutzgesetz auf die Landentwicklung

Gegenstand dieses Themas war, die Auswirkungen des neuen Bundesnaturschutzgesetzes in rechtlicher, fachlicher, finanzieller und administrativer Hinsicht auf den Auftrag der Landentwicklung hin zu prüfen und hierüber einen Bericht zu erstellen. Der AK I hat sich in beiden Sitzungen und in einer Expertengruppe mit der Thematik befaßt und einen Bericht „Auswirkungen der Novelle zum Bundesnaturschutzgesetz auf die Landentwicklung“ vorgelegt. Darin sind die Auswirkungen den jeweiligen §§ des Bundesnaturschutzgesetzes gegenübergestellt. Da nur die §§ 61, 62 und 69 des neuen BNatSchG unmittelbar gelten, sind die Auswirkungen des neuen BNatSchG auf den Auftrag der Landentwicklung letztlich erst nach der Umsetzung durch die Länder zu bestimmen. Die Darstellung ist den Landentwicklungsverwaltungen eine gute Hilfe während der Umsetzungsarbeit in den Ländern.

Grundsätze für die Gestaltung ländlicher Wege

Der AK I hat sich bei beiden Sitzungen und in einer Expertengruppe mit der Thematik befaßt. Zu untersuchen waren die bei einer Plenumsitzung aufgeworfenen Fragen

- Nutzungskonflikte zwischen dem landwirtschaftlichen und touristischen Verkehr (z. B. Radfahrer, Inlinerskater) auf den landwirtschaftlichen Wegen,
- Überprüfung der Regelausbaubreiten von Wirtschaftswegen und Wirtschaftswegebrücken (Ausnahmefall zur RLW 99),
- Ausbauart und Ausbaubreite von Parallelwegen an Schnellstraßen, die geeignet sind, die Großmaschinen der Landwirtschaft aufzunehmen und als Ersatz für bisherige Kreisstrassen zu dienen (übergemeindlichen Verbindungswege).

Zur rechtlichen Bedeutung der RLW wurde klargestellt, dass es sich bei diesem Regelwerk lediglich um eine technische Empfehlung handelt. Dies bedeutet, dass man hiervon auch abweichen kann, je nach Situation. Festzustellen ist jedoch, dass der Bund bei Bundesanlagen hier sehr zurückhaltend verfährt. Für Ausnahmefälle wurden daher „Ergänzende Grundsätze für die Gestaltung und Nutzung ländlicher Wege“ erarbeitet, die als Empfehlungen in Heft 20 der Schriftenreihe der ArgeLandentwicklung veröffentlicht und auch im Internet als PDF-Datei angeboten werden. Die Gespräche mit dem BMVBW werden vom AK I im Hinblick auf die neu zu erlassenden „Grundsätze für die Gestaltung ländlicher Wege bei Baumaßnahmen an Bundesfernstraßen“ fortgesetzt.

Freiwilliger Nutzungstausch

Die Einführungsstrategien und -erfahrungen bei diesem neuen freiwilligen Verfahren zur Pachtflächenarrondierung wurden erörtert. Dem Begriff „Nichtlandwirt“ ist die Definition des landwirtschaftlichen Unternehmens nach dem Gesetz über die Alterssicherung zugrunde zu legen. Ob es bei einer Kombination von freiwilligem Nutzungstausch und Bodenordnung besser ist, den Nutzungstausch im Vorfeld oder frühen Zeitraum einer Bodenordnung durchzuführen oder ob er besser an eine Bodenordnung anhängt wird, sollte weiteren Praxiserfahrungen vorbehalten bleiben. Anhand eines Beispiels wurde gezeigt, wie die erforderlichen Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen in den freiwilligen Nutzungstausch integriert werden können.

Vorbeugender Hochwasserschutz und Landentwicklung

Der AK I befasste sich mit den in den Ländern erarbeiteten Hochwasseraktionsplänen (z.B. mit Deichrücknahme) und mit abgestimmten gemeinsamen Regelungen zur Renaturierung kleinerer Gewässer. In den meisten Ländern werden Zusammenarbeitsmodelle entwickelt, bei denen Landwirtschaft, Naturschutz und Wasserwirtschaft zusammenarbeiten und die Landentwicklung als zentraler Dienstleister gefragt ist.

Entschädigung an landwirtschaftlichen Kulturen und Grundstücken in Verfahren nach §§ 87 bis 89 FlurbG

Da die LandR 78 die Ermittlung der Entschädigungen von Wirtschafterschwernissen in gepachteten Flächen bei An- und Durchschneidungen und bei Umwegen infolge von Straßenbaumaßnahmen nicht erfaßt, geht man in Thüringen vom Schlag mit seinen unterschiedlichen Pachtsituationen aus.

Das im AK I erörterte Referenzgutachten enthält ein Modell, wie sich die unterschiedlichen Erschwernisse zum Beispiel auf Pflugtauschverträge auswirken.

Kompensationsflächen und Ökopools

Erstmals befaßte sich der AK I mit einem Rahmenkonzept „Kompensationsflächen- und Umsetzungspool Sonnenberg (Thüringen)“, das die notwendigen Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen für Eingriffe in Natur und Landschaft in einem räumlichen Gesamtkonzept zusammenfaßt.

Dem Konzept lagen umfangreiche Flächenansprüche unterschiedlicher Stellen und damit verbundene Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen zugrunde. Von diesen Konflikten betroffen ist vor allem die Landwirtschaft, die sich erheblichen Flächenansprüchen ausgesetzt sieht. Die Länder berichteten über Erfahrungen mit ähnlichen Projekten oder im Aufbau befindlichen Ökopools.

Auswirkungen der Wasserrahmenrichtlinie auf die Landentwicklung

Die Wasserrahmenrichtlinie wird sich nach Einschätzung des AK I mindestens so stark auf die Landentwicklung auswirken, wie die Novelle zum Bundesnaturschutzgesetz, zumal wasser- und kulturbautechnische Arbeiten nach dem Rahmenplan der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ förderfähig sind.

Die Instrumente der Landentwicklung können einen hervorragenden Beitrag zur Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie leisten. Der AK I regte daher an, die Auswirkungen der Wasserrahmenrichtlinie in rechtlicher, fachlicher, finanzieller und administrativer Hinsicht auf den Auftrag der Landentwicklung hin zu prüfen.

Die in den Ländern derzeit in Arbeit befindlichen wasserwirtschaftlichen Fachvorgaben werden abgewartet, bevor die Landentwicklung sich auf der operativen Ebene einbringt.

Weitere Themen:

Darüber hinaus wurden im Arbeitskreis I unter anderem auch folgende Themen behandelt:

- Weiterentwicklung der Fördergrundsätze für die AEP, die Flurbereinigung und die Dorferneuerung im Rahmenplan,
- wissenschaftliche Untersuchungen zur Nachhaltigkeit in der ländlichen Entwicklung und Wirkungen der Flurneuordnung,
- steuerliche Behandlung von Tauschflächen,
- forstlicher Wirtschaftswegebau,
- Vergabe von Arbeiten an Unternehmen,
- Ausbildungs- und Prüfungsordnungen,
- Internationale Zusammenarbeit - Informationsschriften zur Landentwicklung,
- Teilnahme der Landentwicklung an der Intergeo,
- Themenheft „5 Jahre Leitlinien Landentwicklung“,
- Jahresstatistik über Flurbereinigung,
- Landespflegerische Nachuntersuchung ausgewählter Flurbereinigungsverfahren zusammen mit dem Verbandsnaturschutz,
- Flächenverbrauch,
- Abstand zu Saumstrukturen,
- Unterstützung von LIFE-Projekten durch Bodenordnung,
- Organisatorische Veränderungen und Reformen in den Verwaltungen für Landentwicklung.

gez. Augustin

Arbeitskreis II Dorferneuerung

Der Arbeitskreis II hat vom 26.05. bis zum 28.05.2003 in Mettlach, Saarland, getagt und sich insbesondere mit folgenden Themen befasst:

Erfordernisse der Weiterentwicklung der Förderung der ländlichen Entwicklung im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK)

In Übereinstimmung mit dem Auftrag des PLANAK vom Dezember 2002 bis zum Sommer 2003 Vorschläge zur Weiterentwicklung des Rahmenplanes der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK) vorzulegen, bestand zwischen den Ländervertretern und dem Bund Konsens, dieses zum Hauptinhalt der Erörterungen der Arbeitskreissitzung zu machen.

Im Ergebnis einer ausführlichen Diskussion wurden „Eckpunkte“ für einen Förderungsgrundsatz für die Förderung der ländlichen Entwicklung im Rahmen der GAK erarbeitet. Diese resultieren - anknüpfend an den Bereichen des Artikel 33 der VO (EG) 1257/99 - aus den anzustrebenden Zielen, wie:

- der Landflucht entgegenzuwirken bzw. das Bleibeverhalten der ländlichen Bevölkerung auszuprägen;
- die Infrastruktur in den Dörfern und auf dem Lande insgesamt gezielt weiterzuentwickeln;
- Einkommensmöglichkeiten auch im nichtlandwirtschaftlichen Bereich auf dem Lande zu sichern und neu zu schaffen;
- einen Beitrag zum Erhalt der Kulturlandschaften und des ländlichen Kulturerbes zu leisten.

Der AK II geht grundsätzlich davon aus, dass in Übereinstimmung mit dem Verfassungsziel der „Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse“ in den Teilräumen eine nachhaltige Entwicklung der ländlichen Räume und damit die Förderung einer integrierten ländlichen Entwicklung ein herausragendes Ziel des Bundes und der Länder ist. Dieses sollte im Rahmen der GAK auch künftig umgesetzt werden.

Die Möglichkeit und Notwendigkeit der eventuellen Zusammenfassung der bisherigen Grundsätze für die Förderung der Dorferneuerung/Umnutzung mit den Grundsätzen für die Förderung der Agrarstrukturellen Entwicklungsplanung und des ländlichen Wegebbaus wurden diskutiert und grundsätzlich unterstützt. Maßgeblich ist dabei aus Sicht der Länder der Erhalt der bestehenden Möglichkeiten der Förderung im ländlichen Raum im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“.

Hervorgehoben wurden auch die mit dem AK I herzustellende Berücksichtigung des Förderungsgrundsatzes Flurbereinigung.

Organisationsänderungen in den Dorferneuerungsverwaltungen

Deutlich wurde im Rahmen einer Tischumfrage, dass die Dorferneuerungsverwaltungen sich auch weiterhin mit Prozessen der Umstrukturierung konfrontiert sehen.

Dorferneuerungsplanung und die Umsetzung von Dorferneuerungsvorhaben im Rahmen der Flurbereinigung -

- standen im Mittelpunkt der Fachbereisung in der Gemeinde Perl, insbesondere in Wochen.

Bei diesem Besuch wurde durch die anwesenden Vertreter der Gemeinde in Übereinstimmung mit dem AK II die Bedeutung des Bundeswettbewerbs „Unser Dorf soll schöner werden - Unser Dorf hat Zukunft!“ hervorgehoben.

Die Arbeitskreissitzung 2004 soll im Freistaat Sachsen stattfinden.

gez. Dr. Harald Hoppe

Arbeitskreis III Recht

Im Berichtszeitraum hat der Arbeitskreis III am 10./11. Okt. 2002 in Bamberg getagt.

Es wurden

- 14 neue Entscheidungen zum FlurbG - und -
- 7 neue Entscheidungen zum LwAnpG

in die Sammlung „Rechtsprechung zur Flurbereinigung“ aufgenommen.

Leider konnte wegen personeller Engpässe bei der Datenerfassung noch keine aktualisierte CD-ROM erscheinen.

Der Arbeitskreis hat sich ferner mit folgenden aktuellen Rechtsproblemen befasst:

- Stand der Euro - Umstellung in der Flurneuordnung,
 - Schlussredaktion des Papiers „Flurbereinigung und Steuern“.
 - Diskutiert wurde insbesondere die Frage: Fällt Einkommensteuer beim freiwilligen Landtausch an, wenn dabei stille Reserven aufgedeckt werden?
- Das Gremium verteidigte die bislang überwiegende Position, dass der Landtausch wegen des Surrogationsprinzips auch in diesem Fall steuerfrei sei, gegenüber Einwänden der Niedersächsischen Finanzverwaltung.
- Zur Umsatzsteuer kam man im Anschluss an die Thüringische Finanzverwaltung zum Ergebnis, dass im Unternehmensverfahren die Aufwuchsentschädigung steuerpflichtig, die Nutzungsentschädigung dagegen steuerfrei sei.

gez. Dr. Schwantag

Arbeitskreis IV Technik und Automation

Der Arbeitskreis „Technik und Automation“ (AK IV) hat seine Sitzung am 21. und 22.05.2003 mit folgendem Ergebnis in Potsdam abgehalten:

- Der Erfahrungsaustausch über Ausstattung, Aufgabenerledigung und Entwicklungen der Technik in den Verwaltungen für Landentwicklung in den Bundesländern wird weitgehend schriftlich auf der Basis von Synopsen und Berichten ausgeführt.
- Ein Schwerpunkt bleibt der Erfahrungsaustausch über graphische Informations- und Bearbeitungssysteme. Der Arbeitskreis nimmt den Bericht der Expertengruppe „Geographische Informationssysteme“ (GIS) zur Kenntnis und bedankt sich für die erfolgreiche Erledigung aller übertragenen Aufgaben.

Nachdem in den meisten Mitgliedsländern die Entwicklung von Fachschalen auf der Basis der vorhandenen GIS-Systeme weit voran getrieben ist und die wesentlichen langfristigen Entwicklungen später im Zusammenhang mit der EG „LEGIS“ konzipiert werden müssen, wird die EG „GIS“ mit folgenden Maßgaben aufgelöst:

- Der auch zukünftig notwendige Erfahrungsaustausch bei GIS wird unmittelbar im AK IV behandelt.
- Die bewährten Treffen mit den wichtigsten Firmen bei überregionalen Veranstaltungen koordiniert der Vorsitzende.
- Der Erfahrungsaustausch zwischen den Programmentwicklern und -betreuern der Länder wird bei Bedarf organisiert.
- Verschiedene Untersuchungen und Technikprojekte, wie
 - die Aktivitäten des Interministeriellen Ausschuss für Geoinformationswesen (IMAGI) und ein daraus erwachsenes Projekt „Schutzgebetskarte“ sowie
 - die Fachschalen „Freie Graphik“ der Länder Baden-Württemberg und Thüringenwurden vorgestellt.
- Die Expertengruppe „Fachdatensystem Landentwicklung“ hat die Arbeit wie geplant fortgesetzt. Ein Positionspapier mit einem Kosten- und Zeitplan wurde für das Plenum erstellt. Alle Mitgliedsländer beteiligen sich am objektorientierten ALKIS-konformen Datenmodell. Die weitere Zusammenarbeit bei der Beschreibung und Umsetzung der Arbeitsprozesse soll in den nächsten Jahren abgestimmt werden.

gez.: Harald Durben

Sonder-Arbeitskreis Bodenordnung in den neuen Ländern

Der Sonderarbeitskreis ist im Berichtszeitraum zu 2 Sitzungen zusammengekommen:

- 12. Sitzung des Sonder-AK vom 27.11. bis 28.11.2002 in Berlin,
- 13. Sitzung des Sonder-AK vom 7.05. bis 8.05.2003 in Berlin.

Folgende Themenschwerpunkte wurden behandelt:

Rechtmäßigkeit des Halbteilungsmodells

Aus dem Freistaat Sachsen war beim BVerwG eine Klage bezüglich der Rechtmäßigkeit des Halbteilungsmodells bei der Werftermittlung anhängig. In verschiedenen Sitzungen des Sonderarbeitskreises war die anstehende Problematik immer wieder Gegenstand von Erörterungen. Aufgrund des Urteils des BVerwG ergeben sich folgende Leitsätze:

1. Im Rahmen des Vergleichswertverfahrens sind im Bodenordnungsverfahren vorrangig unbebaute, aber baureife Grundstücke als Vergleichsgrundstücke auszuwählen. Es ist unzulässig, die Ermittlung von vornherein auf „Bereinigungsfälle“ zu beschränken.
2. Wenn mangels geeigneter Vergleichsgrundstücke ausnahmsweise „Bereinigungsfälle“ herangezogen werden dürfen, sind die erzielten Kaufpreise im Hinblick auf den sich in ihnen niederschlagenden Halbteilungsgrundsatz zu korrigieren.
3. Der Halbteilungsgrundsatz, der im Sachenrechtsbereinigungsgesetz Ausdruck gefunden hat, ist auch bei der Wertermittlung im Rahmen des Bodenordnungsverfahrens anzuwenden. Dies betrifft auch die Abzüge für die Baureifmachung.

Verfahren nach dem FlurbG/ LwAnpG - (Einsatz von geeigneten Stellen sowie Umfang und Vergütung von Leistungen)

Die Verfahren nach dem LwAnpG werden in den neuen Ländern nahezu komplett vergeben. Die Zahl der eingesetzten geeigneten Stellen bewegt sich dabei zwischen 6 und 27 pro Bundesland. Die Praxis hat aber gezeigt, dass eine zu große Anzahl von Helfern wenig sinnvoll ist, sondern ein Kern von ca. 10 bis 15 Helfern am effektivsten ist. Die Vergabe von Verfahren nach dem Flurbereinigungsgesetz und großen Bodenordnungsverfahren nach dem LwAnpG ist in den neuen Bundesländern nicht ganz so einheitlich.

Während einzelne Länder nur Teilabschnitte (Plan nach § 41 FlurbG und Vermessung) vergeben, erfolgt in anderen Ländern eine ganzheitliche Vergabe.

Die Vergütungsgrundsätze differieren zum Teil sehr stark, was aber auch an den unterschiedlichen Leistungsbeschreibungen zu den einzelnen Arbeitsschritten liegt. Die Vergütungsgrundsätze sollen aber weiter erörtert werden, zumal einzelne Auftragnehmer auch in verschiedenen Ländern tätig sind.

Die Vergabe resultiert vorwiegend aus der Personalknappheit in den Verwaltungen. Mit dem vorhandenen Personal ist das Ziel der beschleunigten Durchführung der in zwischen eingeleiteten Verfahren nicht erreichbar, zumal auch in der Mehrzahl der neuen Bundesländer weiterhin ein Personalabbau zu verzeichnen ist.

Antragberechtigung bei untergegangenen Gebäudeeigentum (Anwartschaftsrecht gem. Art. 133 § 2b Abs. EGBGB i.V. Art. 233 § 4 Abs. 3,6 EGBGB)

Auch für Ruinen, die wieder aufgebaut werden sollen, ist eine Zusammenführung nach dem LwAnpG möglich. Voraussetzung nach § 64 LwAnpG ist, dass ein (erkennbares) Gebäude vorhanden ist, wobei der Zustand des Gebäudes prinzipiell keine Rolle spielt. Bei der Frage, bei wem dieses Gebäude zusammen geführt werden soll, ist der Erhaltungszustand zu berücksichtigen. Gegebenenfalls ist nur ein Ankauf des Bodens zum vollen Verkehrswert bzw. eine Zusammenführung beim Bodeneigentümer möglich.

Umwandlungsproblematik von LPG'en in der Zusammenführung

Das Urteil des OVG Brandenburg vom 26.09.2002 weist daraufhin, dass zur Beurteilung, wer Gebäudeeigentümer in einem Verfahren zur Zusammenführung nach dem LwAnpG ist, die Angaben im Grundbuch maßgeblich sind. Dieses gilt solange, bis durch eine rechtskräftige Entscheidung festgestellt oder durch eine öffentliche Urkunde nachgewiesen ist, dass tatsächlich ein anderer Gebäudeeigentümer ist.

Dieses schränkt jedoch das unabhängige Prüfungsrecht der Flurneuordnungsbehörden nicht ein. Das Gericht führt dazu weiter aus: „Das Zuordnungsverfahren vor der Oberfinanzdirektion nach Art. 233 § 2b Abs. 3 EGBGB beansprucht zwar keinen Vorrang und entbindet deshalb grundsätzlich in einem Bodenordnungsverfahren nicht von der Prüfung der Voraussetzungen des § 64 LwAnpG“

Wenn die Flurneuordnungsbehörde somit von schwerwiegenden, zur Nichtigkeit der Umwandlung führenden Umwandlungsmängeln Kenntnis hat, ist der Antrag auf Zusammenführung abzulehnen. Eine Weiterführung des Verfahrens bei einer gescheiterten Umwandlung ist erst nach der Bestellung eines Liquidators für die LPG i.L. möglich.

Weitere **Themenschwerpunkte** der Tätigkeit des Sonder-AK bildeten

- Zusammenführung von zwangsversteigerten Gebäuden
- Festsetzung eines Wegerechtes auf Kosten des Landes (§ 64 LwAnpG)
- Verzicht auf Landabfindung (Dienstbarkeitsregelungen)

- Bildung eines Flächenpools zu Minderung des Landabzuges
- Referenzgutachten zur Entschädigung von Wirtschafterschwernissen (An- und Durchschneidungsschäden sowie Umwegsentschädigungen)
- Zuständigkeit für die Vergütung eines Vertreters und Erstattung von Auslagen im Rahmen der Vertreterbestellung nach Art. 233 § 2 Abs. 3 EGBGB

In der Sitzung am 27/28.11.2002 in Berlin gab Dr. Knauber vom BMVEL seinen Vorsitz im SOK ab, da er zum 1.02.2003 das BMVEL verlassen wird. In dieser Sitzung wurde der Vorschlag, den Sonderarbeitskreis aufzulösen, abgelehnt.

Herr Fehsenfeld wurde in dieser Sitzung zum kommissarischen Vorsitzenden bestellt.

gez.: Fehsenfeld

Bericht des Beauftragten für die Internationale Entwicklung

Tätigkeitsbericht 2002 / 2003

- I Im Berichtszeitraum hat der Berichterstatter als „Beauftragter für die Internationale Entwicklung
1. an den turnusmäßigen Sitzungen der Beratungsgruppe für Internationale Entwicklung im Vermessungs- und Geoinformationswesen (BEV) teilgenommen,
 2. die Arbeit der UNECE-Working Party on Land Administration (WPLA) sowie der Food and Agriculture Organisation (FAO) unterstützt,
 3. die ARGE Landentwicklung in das von der WORLDBANK in Budapest gegründete CELKCenter eingebracht und
 4. unterstützende (Projekt-)Aktivitäten koordiniert.

Das bedeutet im Einzelnen:

Zu 1.: BEV

Im Berichtszeitraum fanden 2 Sitzungen statt, und zwar am 16.12.2002 und am 24.06.2003.

In den Sitzungen informieren die Mitglieder der BEV über das jeweils laufende internationale Engagement, konkrete oder sich abzeichnende Projekte sowie neue Kontakte und Entwicklungen in den Transformationsländern. Der Informationsaustausch dient weniger der ergebnisorientierten Ausführung bestimmter Vorhaben, sondern vielmehr dazu, über das so aufgespannte nationale Netzwerk die eigenen fachlichen Aktivitäten richtig einordnen und gewichten zu können und Handlungsbedarf abzuleiten.

Auf diese Weise wurde z. B. das Engagement der ARGE Landentwicklung im CelkCenter (s. Punkt 3 dieses Berichts) ausgelöst und die Voraussetzung dafür geschaffen, dass die deutsche GTZ den Zuschlag für ein bedeutendes TACIS-Projekt der EU in Russland zur „Land Policy“ erhielt.

Zu 2.: UNECE und FAO

- 2.1 Teilnahme am UNECE-WPLA-Workshop am 12./13.09.2002 in Wien unter dem Thema „Customors Cooperation Services“ und Vorlage von 2 Beiträgen:
- „Public-Private-Partnership in the German Land Consolidation
 - „Political Awareness on Land Mangagement and Land Consolidation“
- (siehe Punkt 2.6 des Tätigkeitsberichts vom 15.07.2002)

An dem Workshop nahmen etwa 200 Experten und Akteure aus dem Arbeitsfeld „Landreform, Kataster, Grundbuch, Bodenordnung, Landmanagement“ teil, vorwiegend aus den Ländern Mittel- und Osteuropas. Es fand ein reger Informations- und Meinungsaustausch statt.

- 2.2 Auf Bitte des FAO-Subregional Office Budapest wurden 2 deutsche Flurbereinigungsexperten zu dem Experten-Workshop „Participatory and Negotiated Territorial Planning-Management“ vom 27. bis 30.04.2003 in Budapest entsandt. Der Workshop befasste sich mit Ansätzen, Methoden und Werkzeugen der integrierten Entwicklungsplanung für ländliche Gebiete in Mittel- und Osteuropa. Seitens der ArgeLandentwicklung wurde ein Vortrag gehalten zum Thema „Participatory Territorial Planning Approach“ mit einem speziellen Fokus auf die Dorfentwicklung.
- 2.3 An dem UNECE-WPLA-Workshop am 29./30.05.2003 in Athen nahm der Berichtersteller teil. Der Workshop stand unter dem Thema „Spatial Information Management for Sustainable Real Estate Market“.
- 2.4 In Vorbereitung und Abstimmung sind z. Z. die Mitwirkung der ArgeLandentwicklung
 - an einem „Land Consolidation Projekt“ in Armenien (Anforderung seitens der FAO),
 - an einem Workshop in Rumänien zum „Land Banking“ (Anforderung seitens der FAO),
 - an einem UNECE-WPLA-Workshop am 02./03.10.03 in Edinburgh zu „Organisational Sustainability and Capacity Building“,
 - an einer Vorstudie zu „Land Consolidation Projekten“ in Bulgarien auf Veranlassung der Weltbank.
- 2.5 **Nicht bedient** werden konnte die Anforderung der FAO-Regional Office Budapest für eine Projektstudie zur Landentwicklung in Serbien.

Zu 3.: CelkCenter Budapest

Ende Januar 2003 wurde auf Betreiben von Weltbank und FAO und finanziell getragen von der Weltbank in Budapest das „Central European Land Knowledge Center“ (CelkCenter) eingerichtet; das CelkCenter ist organisatorisch an das ungarische Ministerium für Landwirtschaft und ländliche Entwicklung angebunden, in seinem Geschäftsgebaren aber selbständig.

Das CelkCenter hat die Aufgabe, als „Netzknoten“ und Wissens- und Informationspool die Transformationsprozesse in Mittel- und Osteuropa, vornehmlich in den EU-Beitrittsländern und die Balkanstaaten, hinsichtlich Grundeigentum, Landnutzung, Grundstücksmarkt und Landentwicklung zu unterstützen und zu befördern. Durch dieses Zentrum sollen nach den Vorstellungen von Weltbank und FAO die Entwicklungsaktivitäten in Mittel- und Osteuropa in fachlicher Hinsicht besser strukturiert

und gebündelt und damit professionalisiert und effektiviert werden. Auf Empfehlung der FAO wurde der Berichtersteller als Vertreter der ArgeLandentwicklung in das Advisory Committee des CelkCenters berufen.

Zur Zeit wird das CelkCenter beim Aufbau einer Webbasierten Datenbank unterstützt, in die alle verfügbaren relevanten Informationen, Publikationen, Präsentationen, Strukturdaten zu den Geschäftsfeldern des Zentrums eingestellt werden; das darauf aufbauende Wissens-Management wird durch eine Meta-Datenbank handhabbar gemacht. Deshalb wird in Kürze eine Abfrage an die Mitgliedverwaltungen der ArgeLandentwicklung starten.

Das Advisory Committee tritt etwa halbjährlich zu 1-tägigen Arbeitssitzungen zusammen.

Zu 4.: Koordination unterstützender Aktivitäten

- 4.1 Besuch einer Delegation von Bodenordnungs- und Planungsexperten der Republik Zypern vom 01.-07.09.2002. Darüber wurde bereits anlässlich der Sitzung des Plenums der ArgeLandentwicklung berichtet (siehe auch Punkt 3.2 des Tätigkeitsberichts vom 15.07.2002). Dieser Besuch sowie die Besichtigung von Dorferneuerungs- und Dorfentwicklungsprojekten in den Bundesländern Bayern, Rheinland-Pfalz und Nordrhein-Westfalen hatte insofern Folgerungen als
 - die Thematik in einem Expertenworkshop am 08.11.2002 in Nicosia vertieft wurde. Zwei deutsche Flurbereinigungsexperten waren mit 3 Vorträgen vertreten.
 - dem Vernehmen nach der deutsche Ansatz für die „Dorfflurbereinigung“ in das zyprische Bodenordnungsgesetz in Kürze Eingang finden wird.
- 4.2 Auf Einladung der Friedrich-Ebert-Stiftung nahm 1 Vertreter der ArgeLandentwicklung an dem „Symposium zur Landreform im südlichen Afrika“ am 28.05.2003 in Berlin teil.
- 4.3 Darüber hinaus werden die seitens UNECE, FAO und GTZ sowie von dritter Seite ständig einlaufenden Anfragen zu fachlichen und organisatorischen Problemen bedient.

II Zwischenbewertung zur Internationalen Präsenz der ARGE Landentwicklung

1. Die ARGE Landentwicklung, institutioneller Repräsentant für „Deutsche Flurbereinigung und Landentwicklung“, ist bei den supranationalen Institutionen UNECE, FAO und WORLD BANK als Beratungsgremium eingeführt. Ihre fachlichen Beiträge bei den Arbeitstreffen sowie die im Einzelfall bereit gestellten personellen Ressourcen werden anerkannt und weiter nachgefragt.

Die Länder Mittel- und Osteuropas müssen sich nach mehr als 10 Jahren Transformationsprozess nunmehr in verstärktem Maße mit der Rehabilitierung und Konsolidierung der neuen geschaffenen Strukturen im ländlichen, aber auch im urbanen Umfeld befassen. Dazu bedarf es der Instrumente der Landentwicklung.

Infolge der institutionellen Vertretung (im Unterschied zu den in der Vergangenheit aus zufälligen Begegnungen abgeleiteten bilateralen Beziehungen zwischen einzelnen Bundesländern und einzelnen Fachressorts in den Transformationsländern) kommt der ArgeLandentwicklung auf der internationalen Bühne nunmehr auch das entsprechende Gewicht zu; Näheres dazu entnehme man dem als Vorabzug beigefügten Beitrag zum Themenheft „Fünf Jahre Leitlinien Landentwicklung“ als Heft 6/2003 der Zeitschrift „Landnutzung und Landentwicklung“.

Diese internationale Präsenz ist mit vergleichsweise bescheidenen Mitteln möglich, die ausschließlich aus der Erstattung von Reisekosten bestehen. Durch die Verteilung der Aufgaben auf viele Schultern in den verschiedenen Bundesländern können die Kosten aus dem Länderbudget getragen werden. Im Fall von Projektarbeit werden die Kosten für die deutschen Experten vom Projektträger finanziert.

2. Es besteht aus den Transformationsländern heraus, aber auch seitens der supranationalen Institutionen eine große Nachfrage nach Informationsmaterial, vor allem auch zur Landentwicklung und Flurbereinigung aus Deutschland (siehe auch Punkt 3 dieses Berichts). Der diesbezügliche Wissenstransfer könnte dadurch wesentlich verbessert werden, wenn die - in der Regel für die Öffentlichkeitsarbeit in Deutschland erstellten - Schriften auch in Englisch oder zweisprachig (Deutsch/Englisch) erstellt würden.

gez.: Prof. Dr. J. Thomas

Mitglieder der ArgeLandentwicklung

Stand: 25. September 2003

Mitglieder der ArgeLandentwicklung	vertreten im Plenum durch	Arbeitskreis I Bodenmanagement,, Flurbereinigung, Agrarstrukturelle Entwicklungsplanung	Arbeitskreis II Dorferneuerung	Arbeitskreis III Recht	Arbeitskreis IV Technik und Automation	Sonder- Arbeitskreis Bodenordnung in den neuen Ländern
1	2	3	4	5	6	7
Bund Bundesministerium für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft Rochusstraße 1 53123 Bonn Tel.: 01888/529 - 0 Fax: - 4262 e-mail: poststelle @bmvel.bund.de	MD Prof. Dr. Schlagheck - 3998 - 4376 AL5@bmvel.bund.de	MR Augustin - 4365 - 4276 Theo.Augustin @bmvel.bund.de	RR'in z.A. Henning - 3439 - 4276 Christiane.Henning @bmvel.bund.de	RR'in z.A. Henning - 3439 - 4276 Christiane.Henning @bmvel.bund.de	OAR Brozio - 3759 - 4276 Kurt.Brozio @bmvel.bund.de	RR'in z.A. Henning - 3439 - 4276 Christiane.Henning @bmvel.bund.de
Baden-Württemberg Ministerium für Ernährung und Ländlichen Raum Kernerplatz 10 70182 Stuttgart Tel.: 0711/126 - 0 Fax: - 2905 e-mail: poststelle @mlr.bwl.de	MDgt Alker - 2261/- 2260 hartmut.alker @mlr.bwl.de	MR Berendt - 2319 luz.berendt @mlr.bwl.de	LMR Baumgartner - 2259 martin.baumgartner @mlr.bwl.de	RD Dr. Schwantag Landesamt f. Flurneuordnung und Landentwicklung Stuttgarter Straße 161 70806 Kornwestheim 07154/139- 229 /139- 499 friedrich.schwantag @lfl.bwl.de	LVD Grözingen Landesamt f. Flurneuordnung und Landentwicklung Stuttgarter Straße 161 70806 Kornwestheim 07154/139- 358 /139- 499 gerd.groeziinger @lfl.bwl.de	
Bayern Bay. Staatsministerium für Landwirtschaft u. Forsten Ludwigstraße 2 80539 München Tel.: 089/2182 - 0 Fax: - 2709 e-mail: poststelle @stmf.bayern.de	LMR Geierhos - 2492 - 2709 Maximilian.Geierhos @stmf.bayern.de	MR Ewald - 2368 - 2709 Wolfgang-Guenther.Ewald @stmf.bayern.de	MR Dr. Jahnke - 2396 - 2709 Peter.Jahnke @stmf.bayern.de	MR Kullmann - 2235 - 2718 Karl-Otto.Kullmann @stmf.bayern.de	LMR Dr. Fritzsche - 2335 - 2709 Hartmut.Fritzsche @stmf.bayern.de	

Mitglieder der ArgeLandentwicklung	vertreten im Plenum durch	Arbeitskreis I Bodenmanagement, Flurbereinigung, Agrarstrukturelle Entwicklungsplanung	Arbeitskreis II Dorferneuerung	Arbeitskreis III Recht	Arbeitskreis IV Technik und Automation	Sonder- Arbeitskreis Bodenordnung in den neuen Ländern
1	2	3	4	5	6	7
Brandenburg Ministerium für Landwirtschaft, Umweltschutz u. Raumordnung Heinrich-Mann-Allee 103 14473 Potsdam Tel.: 0331/866 - 0 Fax: - 7070 e-mail: Hanns.Weber @MLUR.Brandenburg	Abt.-Leiter Schubert - 7400/- 7401 - 7405 Angelika.Albrecht @MLUR.Brandenburg.de	MR Weber - 7760 - 7767 Hanns.Weber @MLUR.Brandenburg.de	MR Dr. Hoppe - 7740 - 7742 Harald.Hoppe @MLUR.Brandenburg.de	ORR in Gottwald - 7159 - 7060 Katharina.Gottwald @MLUR.Brandenburg.de	VD Völkel - 7762 - 7767 Sascha.Baecker @MLUR.Brandenburg.de	ORR Sünderhauf - 7742 - 7067 Rainer.Sünderhauf @MLUR.Brandenburg.de
Hessen Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung Kaiser-Friedrich-Ring 75 65185 Wiesbaden Tel.: 0611/815 - 0 Fax: - 2225 e-mail: poststelle @wirtschaft.hessen.de	MR Wagner - 2483 - 492483 W.Wagner @wirtschaft.hessen.de	MR Wagner - 2483 492483 W.Wagner @wirtschaft.hessen.de	MR Schüttler Hessisches Ministerium für Umwelt, ländlichen Raum und Verbraucherschutz Hölderlinstr. 1 - 3 65187 Wiesbaden 0611 / 817 - 3542 0611 / 817 - 2182 k.schuetzler @hmulv.hessen.de	RR z.A. Mevert Spruchstelle f. Flurbereinigung im Hess. Landesvermessungsamt Schaperstraße 16 65195 Wiesbaden 0611/ 535 - 5497 / 535 - 5607 f.mevert @hkvv.hessen.de	VD Gwießner Hessisches Landes- vermessungsamt Postfach 32 49 65022 Wiesbaden 0611/ 535- 5130 / 535- 5100 g.gwiessner @hkvv.hessen.de	
Mecklenburg-Vorpommern Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Fischerei Paulshöher Weg 1 19061 Schwerin Tel.: 0385/588 - 0 Fax: - 6024/ - 6025 e-mail: poststelle @lm.mvnet.de	MDgt Dr. Peters - 6030 - 6024 w.peters @lm.mvnet.de	VermD Reimann - 6340 - 6024 t.reimann @lm.mvnet.de	VermD Reimann - 6340 - 6024 t.reimann @lm.mvnet.de	ORR Lehmköster - 6310 - 6024 a.lehmkoester @lm.mvnet.de	VermD Reimann - 6340 - 6024 t.reimann @lm.mvnet.de	VermD Reimann - 6340 - 6024 t.reimann @lm.mvnet.de

Mitglieder der ArgeLandentwicklung	vertreten im Plenum durch	Arbeitskreis I Bodenmanagement, Flurbereinigung, Agrarstrukturelle Entwicklungsplanung	Arbeitskreis II Dorferneuerung	Arbeitskreis III Recht	Arbeitskreis IV Technik und Automation	Sonder- Arbeitskreis Bodenordnung in den neuen Ländern
1	2	3	4	5	6	7
Niedersächsisches Ministerium für ländlichen Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz Calenberger Straße 2 30169 Hannover Tel.: 0511/120 - 0 Fax: - 2385 e-mail: poststelle @ml.niedersachsen.de	MDgt Binnewies - 2147 - 992147 henning.binnewies @ml.niedersachsen.de	VD'in Spöring -2142 -992142 Helma.Spoering @ml.niedersachsen.de	VOR'in Goldstein-Birkner -2121 -992121 christiane.goldstein- birkner@ml.niedersachsen. de	MR Haselhoff - 2149 - 992149 Joachim.Haselhoff @ml.niedersachsen.de	VD Thiel AFA Hannover -Landesweite Aufgaben- Wiesenstraße 1 30169 Hannover 0511/30245660 /30245676 Franz.Thiel @afa-lwa.niedersachsen.de	RD Busch AFA Lüneburg Bei der Ratzmühle 17 21335 Lüneburg 04131/726- 230 /726- 100 Ulrich.Busch @afa- lg.niedersachsen.de
Nordrhein-Westfalen Ministerium f. Umwelt u. Natur- schutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz Schwannstrasse 3 40476 Düsseldorf Tel.: 0211/4566 - 0 Fax: - 388 e-mail: poststelle@munlv.nrw.de	Abt.-Leiter Neiss - 379/- 380 - 947 jahnke@munlv.nrw.de	MR Kock - 347 - 947 kock@munlv.nrw.de	MR Dr. Schulze Pals - 279 -456 schulze- pals@munlv.nrw.de	RD'in Schubert-Scherer - 721 - 947 schubert-scherer @munlv.nrw.de	RVD Fehres Bez.Reg. Münster - Abt. 9 Castroper Str. 30 45665 Recklinghausen 02361/ 305 - 740 - 5 99 joerg.fehres @bezreg-muenster.nrw.de	
Rheinland-Pfalz Ministerium f. Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau Kaiser-Friedrich-Straße 5a 55116 Mainz Tel.: 06131/16 - 1 Fax: - 2644/-2447 e-mail: axel.lorig@mwvlw.rlp.de	MDgt <u>Buchta</u> - 2578/- 2579 - 2515 manfred.buchta @mwvlw.rlp.de	MR Prof. Lorig - 2490 - 2447 axel.lorig@mwvlw.rlp.de	MDgt Buchta - 2578/2579 - 2515 manfred.buchta @mwvlw.rlp.de	MR Marx - 2512 - 16172512 erich.marx@mwvlw.rlp.de	LRD Durben Luftbild-u. Rechenstelle der Landeskulturverwaltung Kaiser-Friedrich-Straße 5a 55116 Mainz - 4959 - 4964 harald.durben@ landentwicklung- mainz.rlp.de	

Mitglieder der ArgeLandentwicklung	vertreten im Plenum durch	Arbeitskreis I Bodenmanagement, Flurbereinigung, Agrarstrukturelle Entwicklungsplanung	Arbeitskreis II Dorferneuerung	Arbeitskreis III Recht	Arbeitskreis IV Technik und Automation	Sonder- Arbeitskreis Bodenordnung in den neuen Ländern
1	2	3	4	5	6	7
Saarland Ministerium für Umwelt Keplerstr. 18 66117 Saarbrücken Tel.: 0681/501 - 00 Fax: - 4521 e-mail: poststelle @umwelt.saarland.de	LMR König - 4100 - 4314 k.koenig@ umwelt.saarland.de	VOR Jochum Amt für Landentwicklung Postfach 1250 66812 Lebach 06881- 928128 06881- 928100 poststelle@afi.saarland.de	VD Ritsch - 4338 - 4314 e.ritsch@ umwelt.saarland.de	RR'in Walz - 4194 - 4314 b.walz@ umwelt.saarland.de	VOR Forster Amt für Landentwicklung Postfach 12 50 66812 Lebach 06881/ 928- 134 06881/ 928- 100 r.forster @afi.saarland.de	
Sachsen Sächsisches Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft Archivstraße 1 01097 Dresden Tel.: 0351/564 - 0 Fax: - 2209 e-mail: poststelle @smul.sachsen.de	MDgt Jansen Vertr.: MR Witter - 6823/- 6740 - 6808 Andreas.Jansen @smul.sachsen.de	MR Witter Vertr.: VOR Ebert-Hatzfeld - 6740/- 6748 - 6943 Gerhard.Witter @smul.sachsen.de	Herr Kuschnig Vertr.:LD Kinder - 6772/- 6730 - 6952 Henning.kuschnig @smul.sachsen.de	MR Reichmann Vertr.:ROR Vorläufer - 2239/- 6620 - 2296 Holger.Reichmann @smul.sachsen.de	VR Polzin Vertr.: VOR Pohlmann - 6743/- - 6943 Jan.Polzin @smul.sachsen.de	VOR'in Meierhöfer Vertr.:Herr Dr. Wittig - 6746/ 03578-337050 - 6943/ 03578-337005 Barbara.Meierhoefer @smul.sachsen.de
Sachsen-Anhalt Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt Olvenstedter Straße 4-5 39108 Magdeburg Tel.: 0391/567 - 01 Fax: - 1727 e-mail: poststelle @mlu.lsa-net.de	MDgt Alfons Hesse - 1690 - 1943 Hesse@mlu.lsa-net.de	MR Wendt - 1853 - 1943 WendtW@mlu.lsa-net.de	MR'in Schiemenz - 1748 - 1943 schiemenz@mlu.lsa-net.de	RD'in Luckhardt - 1628 - 1943 Luckhardt@mlu.lsa-net.de	MR Offermanns - 1866 - 1943 Offermanns@mlu.lsa- net.de	VD Bertling - 1856 - 1943 Bertling@mlu.lsa-net.de

Mitglieder der ArgeLandentwicklung	vertreten im Plenum durch	Arbeitskreis I Bodenmanagement, Flurbereinigung, Agrarstrukturelle Entwicklungsplanung	Arbeitskreis II Dorfneuerung	Arbeitskreis III Recht	Arbeitskreis IV Technik und Automation	Sonder- Arbeitskreis Bodenordnung in den neuen Ländern
1	2	3	4	5	6	7
Schleswig-Holstein Innenministerium (Abt. 8 Ländliche Räume und Küstenschutz) Düsternbrookerweg 104 24105 Kiel Tel.: 0431/988 - 0 Fax: - 5172 e-mail: poststelle @im.landsh.de	Abt.-Leiter Börner - 4902 - 5172 holger-juergen.boerner @im.landsh.de	MR Meisterjahn - 4982 - 5172 rudolf.meisterjahn @im.landsh.de	Ltd. RVD Thoben - 4980 - 5073 hermann-josef.thoben @im.landsh.de	RD Neemann - 2715 - 2980 juergen.neemann @im.landsh.de	OAR Krannig - 5157 - 5172 wolf-dieter.krannig @im.landsh.de	
Thüringen Thür. Ministerium für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt Arnstädter Straße 28 99096 Erfurt Tel.: 0361/3799 - 0 Fax: - 702 e-mail: poststelle @tminu.thueringen.de	MDgt Dr. Thöne - 701 - 702 k.thoene @tminu.thueringen.de	BD' in Mohnhaupt - 745 - 702 e.mohnhaupt @tminu.thueringen.de	BD Greßler - 730 - 702 b.gressler @tminu.thueringen.de	ORR Dr. Götter - 726 - 702 s.goetter @tminu.thueringen.de	LMR Dr. Prell - 770 - 702 k.prell @tminu.thueringen.de	MR Fehsenfeld (komm.) - 706 - 702 f.fehsenfeld @tminu.thueringen.de
Berlin Senatsverwaltung für Wirt- schaft und Technologie Martin-Luther-Str. 105 10820 Berlin Tel.: 030/783 - 1 Fax: - 8455 e-mail: poststelle@seniwbfr.frau.verwa lt-berlin						

Mitglieder der ArgeLandentwicklung	vertreten im Plenum durch	Arbeitskreis I Bodenmanagement, Flurbereinigung, Agrarstrukturelle Entwicklungsplanung	Arbeitskreis II Dorferneuerung	Arbeitskreis III Recht	Arbeitskreis IV Technik und Automation	Sonder- Arbeitskreis Bodenordnung in den neuen Ländern
1	2	3	4	5	6	7
Bremen Senator für Wirtschaft u. Häfen Bereich Wirtschaft z. Hd. Herrn Bredemeier Zweite Schlachtpforte 3 28195 Bremen Tel.: 0421/361 - 8502 Fax: - 8283 e-mail: karsten.bredemeier@whu. bremen.de						
Hamburg Behörde für Wirtschaft und Arbeit Amt für Wirtschaft und Landwirtschaft z. Hd. Herrn Schultz Alter Steinweg 4 20459 Hamburg Tel.: 040/42841 1862 Fax: 040/42841 2076 e-mail: thomas.schultz @bwa- hamburg.de						

Anmerkung: Die Namen der Vorsitzenden der einzelnen Gremien sind unterstrichen.

**Geschäftsordnung
der Arbeitsgemeinschaft Landentwicklung (ArgeLandentwicklung)
vom 8. September 1999**

Die Amtschefs der Agrarminister haben die aufgrund des Beschlusses der Amtschefs der Agrarminister vom 17. Mai 1977 gebildete Arbeitsgemeinschaft Flurbereinigung mit Beschluss vom 17. September 1998 in „Arbeitsgemeinschaft Landentwicklung“ (ArgeLandentwicklung) umbenannt.

§ 1 Mitgliedschaft

- (1) Mitglieder der Arbeitsgemeinschaft Landentwicklung (im Folgenden „Arbeitsgemeinschaft“) sind das Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten und die für den Fachbereich Landentwicklung zuständigen Ministerien der Länder. Sind in einem Land für den Fachbereich Landentwicklung mehrere Ministerien zuständig, so ist das für Flurbereinigung oder Flurneuordnung zuständige Ministerium Mitglied.
- (2) Die Mitglieder werden durch einen Angehörigen ihrer Verwaltung vertreten. Sie bilden das Plenum.

§ 2 Aufgaben

- (1) Grundlage für die Tätigkeit der Arbeitsgemeinschaft sind die von ihr im September 1998 aufgestellten „Leitlinien Landentwicklung - Zukunft im ländlichen Raum gemeinsam gestalten“. Die Arbeitsgemeinschaft hat die Landentwicklung, insbesondere die in den Leitlinien genannten Instrumente, fortzuentwickeln und neuen Entwicklungen anzupassen.
- (2) Die Arbeitsgemeinschaft hat nach Maßgabe des Absatzes 1 die Aufgabe, die Planung und Durchführung von Vorhaben der Landentwicklung durch rechtzeitige gemeinsame Behandlung der allgemeinen und grundsätzlichen Angelegenheiten zu fördern. Zu diesem Zweck hat sie insbesondere
 - a) Grundlagenmaterial zu erarbeiten und Orientierungsdaten für die Landentwicklung zur Verfügung zu stellen;
 - b) Empfehlungen für die Vorbereitung, Planung und Durchführung der Vorhaben der Landentwicklung zu geben;
 - c) die Technik in der Landentwicklung weiterzuentwickeln;
 - d) Öffentlichkeitsarbeit zu leisten;
 - e) den Meinungs- und Erfahrungsaustausch zu pflegen;

- f) die Zusammenarbeit mit Hochschulen zu pflegen und wissenschaftliche Erkenntnisse auf dem Gebiet der Landentwicklung aufzuarbeiten;
 - g) die internationale Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Landentwicklung zu fördern;
 - h) die Belange der Landentwicklung in anderen Gremien zu vertreten.
- (3) Die Arbeitsgemeinschaft hat über ihre Tätigkeit jährlich einen Bericht vorzulegen und die Amtschef- und Agrarministerkonferenz auf Anforderung zu unterrichten.
 - (4) Die Arbeitsgemeinschaft erstellt über aktuelle Arbeitsergebnisse Berichte, die die beim Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten eingerichtete „Kontaktstelle Internet“ im Internet veröffentlicht.

§ 3 Vorsitz und Geschäftsführung

- (1) Die Mitglieder wechseln sich nach jeweils drei Kalenderjahren in Vorsitz und Geschäftsführung ab. Vorsitzender ist für diesen Zeitraum der nach § 1 Abs. 2 Satz 1 benannte Angehörige der Verwaltung des Mitglied, der Vorsitz und Geschäftsführung innehat.
- (2) Vorsitz und Geschäftsführung sind bis spätestens 31. Dezember des ersten Jahres der vorausgehenden Amtszeit durch Beschluss des Plenums festzulegen.
- (3) Mit Vorsitz und Geschäftsführung sind insbesondere verbunden:
 - a) die Vertretung der Arbeitsgemeinschaft nach außen,
 - b) die Einberufung und Ausrichtung der Sitzungen des Plenums,
 - c) die Fertigung der Niederschriften über die Sitzungen des Plenums,
 - d) die Ausführung der Beschlüsse,
 - e) die jährliche Berichterstattung.
- (4) Stellvertretender Vorsitzender ist jeweils ein gegenüber dem Vorsitzenden (Absatz 1 Satz 2) zu benennender Angehöriger der Verwaltung des Mitglied, der in der vorausgegangenen Amtszeit Vorsitz und Geschäftsführung innehatte.

§ 4 Sitzungen

- (1) Das Plenum tritt mindestens einmal jährlich zu einer Sitzung zusammen. Bei Bedarf können weitere Sitzungen einberufen werden. Zu einer Sitzung muss einberufen werden, wenn mindestens fünf Mitglieder dies beantragen.
- (2) Jedes Mitglied kann Vorschläge zur Tagesordnung einbringen. Sie sind zu begründen.

- (3) Der Vorsitzende (§ 3 Abs. 1 Satz 2) stellt die Tagesordnung auf und lädt zu den Sitzungen ein. Die Einladung mit Tagesordnung und Sitzungsunterlagen soll den Mitgliedern spätestens drei Wochen vor der Sitzung zugehen.
- (4) Der Vorsitzende (§ 3 Abs. 1 Satz 2) leitet die Sitzungen des Plenums.
- (5) Die wesentlichen Ergebnisse der Sitzungen sind in eine Niederschrift aufzunehmen. Sie ist den Mitgliedern zuzuleiten.
- (6) Der Vorsitzende kann sachkundige Personen sowie Vertreter anderer Institutionen als Gäste zu den Sitzungen einladen.

§ 5 Stimmrecht

Bei Abstimmungen hat jedes Mitglied eine Stimme.

§ 6 Beschlussfähigkeit

Das Plenum ist beschlussfähig, wenn mehr als die Hälfte der Mitglieder vertreten ist.

§ 7 Beschlussfassung

- (1) Beschlüsse werden mit der Mehrheit der abgegebenen Stimmen gefasst. Bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des Vorsitzenden (§ 3 Abs. 1 Satz 2).
- (2) Änderungen dieser Geschäftsordnung bedürfen der Mehrheit von zwei Dritteln der abgegebenen Stimmen.
- (3) Die Auffassung der bei einer Abstimmung unterlegenen Minderheit ist auf Antrag in der Sitzungsniederschrift festzuhalten.
- (4) In eiligen Fällen oder in Angelegenheiten, die eine Beratung nicht erfordern, kann der Vorsitzende (§ 3 Abs. 1 Satz 2) eine Abstimmung auf schriftlichem Wege herbeiführen (Umlaufbeschluss). Umlaufbeschlüsse bedürfen der Mehrheit der Mitglieder.

§ 8 Arbeitskreise

- (1) Zur eingehenden Behandlung spezieller Fachfragen werden folgende Arbeitskreise gebildet:
 - a) Arbeitskreis I: Bodenmanagement, Flurbereinigung, Agrarstrukturelle Entwicklungsplanung
 - b) Arbeitskreis II: Dorferneuerung
 - c) Arbeitskreis III: Recht
 - d) Arbeitskreis IV: Technik und Automation

- (2) Bei Bedarf können für bestimmte Aufgabenbereiche und für eine bestimmte Zeitdauer weitere Arbeitskreise gebildet werden.
- (3) Die Mitglieder der Arbeitsgemeinschaft benennen dem Vorsitzenden (§ 3 Abs. 1 Satz 2) die Mitglieder der Arbeitskreise. Das Plenum bestimmt aus der Mitte der Mitglieder jedes Arbeitskreises dessen Vorsitzenden.
- (4) Die Arbeitskreise behandeln im Auftrag des Plenums, des Vorsitzenden (§ 3 Abs. 1 Satz 2), auf Anregung anderer Arbeitskreise oder in eigener Initiative Angelegenheiten ihres Aufgabenbereichs.
- (5) Für die Sitzungen und die Beschlussfassungen der Arbeitskreise gelten die § 4 Abs. 1 Satz 1 und 2, Abs. 2 Satz 1, Abs. 3 bis 6, § 5, § 6 und § 7 Abs. 1 entsprechend.
- (6) Die Arbeitskreise können Vorschläge zur Tagesordnung des Plenums einbringen.
- (7) Im Plenum werden die Angelegenheiten des Arbeitskreises von dessen Vorsitzenden vertreten.
- (8) Die Arbeitskreise können bei Bedarf im Einvernehmen mit dem Vorsitzenden (§ 3 Abs. 1 Satz 2) für bestimmte Aufgabenbereiche und für eine bestimmte Zeitdauer Expertengruppen bilden.

§ 9 Inkrafttreten

Diese Geschäftsordnung tritt am 8. September 1999 in Kraft. Mit diesem Zeitpunkt tritt die Geschäftsordnung der Arbeitsgemeinschaft Flurbereinigung außer Kraft.

Aufgabenbeschreibung und Zuordnung der Arbeitskreise

Arbeitskreis I

Bodenmanagement, Flurbereinigung, Agrarstrukturelle Entwicklungsplanung

Landentwicklungsstrategien

Fortentwicklung der „Leitlinien Landentwicklung - Zukunft im ländlichen Raum gemeinsam gestalten“

Anwendung und Weiterentwicklung von Bodenmanagement, Flurbereinigung und Agrarstruktureller Entwicklungsplanung

Finanzierung und Förderung der Landentwicklung

Effizienz der Landentwicklung

Organisation der Landentwicklung (Verwaltung, Verbände der Teilnehmergeinschaften, Aufgabenwahrnehmung durch Dritte)

Projektmanagement und Controlling

Nachhaltiger Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen; Landeskultur und Landespflege

Zusammenarbeit mit Wissenschaft, Forschung, Fachorganisationen und -institutionen, Verbänden, Wirtschaft und freiem Beruf

Internationale Zusammenarbeit

Öffentlichkeitsarbeit und Internetpräsentation

Arbeitskreis II

Dorferneuerung

Grundsätze der Dorfentwicklung

Anwendung und Weiterentwicklung

Finanzierung und Förderung

Bürgermitwirkung, offene Planungsmethoden

Unterstützung von Agenda 21-Prozessen

Zusammenwirken mit Wettbewerben

Zusammenarbeit mit Institutionen

Auswertung von Forschungs- und Modellvorhaben

Öffentlichkeitsarbeit

Arbeitskreis III

Recht

Rechtsangelegenheiten der Landentwicklung

Bezüge zu anderen Rechtsbereichen

Rechtsprechungssammlung zur Flurbereinigung und zum 8. Abschnitt des Landwirtschaftsanpassungsgesetzes (RzF)

Rechtsfragen der ArgeLandentwicklung

Arbeitskreis IV

Technik und Automation

Technik und Datenverarbeitung in der Landentwicklung

Verfahrenstechnik

Informations- und Kommunikationstechnik

Digitale Bildverarbeitung

Vermessungstechnik, Geodaten, Geoinformationssysteme und Fernerkundung

Länderübergreifende Projekte der Technik und Automation

Zusammenarbeit mit Fachfirmen, Marktanalysen

Sonder-Arbeitskreis

Bodenordnung in den neuen Ländern

Grundsätze für die Feststellung und Neuordnung der Eigentumsverhältnisse nach dem Landwirtschaftsanpassungsgesetz

Spezifische Angelegenheiten der Bodenordnung in den neuen Ländern

Zusammenwirken mit anderen Rechtsbereichen

Mitwirkung bei der Umsetzung von Großvorhaben des Infrastrukturausbaus, insbesondere Verkehrsvorhaben Deutsche Einheit

Zusammenarbeit mit Maßnahmeträgern

Zusammenarbeit mit den Privatisierungsstellen

Vorsitz der ArgeLandentwicklung

1978 - 1980	Bayerisches Staatsministerium für Landwirtschaft und Forsten
vertreten durch	Ministerialdirektor Dr. Ing. eh. Wilhelm Abb
1981 - 1983	Bundesministerium für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft
vertreten durch	Ministerialdirektor Heinrich Zölsmann
1984 - 1986	Ministerium für ländliche Räume, Landesplanung, Landwirtschaft und Tourismus des Landes Schleswig-Holstein
vertreten durch	Ministerialdirigent Brar Roeloffs
1987 - 1989	Ministerium Ländlicher Raum des Landes Baden-Württemberg
vertreten durch	Ministerialdirigent Richard Knoblauch
und	Ministerialdirigent Dr. Erich Schuler
1990 - 1992	Niedersächsisches Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten
vertreten durch	Ministerialdirigent Dr. Werner Kirchhoff
1993 - 1995	Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung
vertreten durch	Ministerialdirigent Dr. Horst Menzinger

1996 - 1998	Thüringer Ministerium für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt
	vertreten durch Ministerialdirigent Ernst Heider
	und Leitender Ministerialrat Dr. Karl-Friedrich Thöne (ab April 1998)
1999 - 2001	Ministerium für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen
	vertreten durch Abteilungsleiter Thomas Neiss
2002 - 2004	Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau des Landes Rheinland-Pfalz
	vertreten durch Ministerialdirigent Manfred Buchta

Antworten der Landentwicklung auf aktuelle und künftige Herausforderungen im ländlichen Raum

Das Plenum der ArgeLandentwicklung hat den AK I beauftragt, die Perspektiven der Landentwicklung mit Blick auf die neuen Herausforderungen der ländlichen Entwicklung aufzuzeigen. Mit diesem Ideenpapier kommt der AK I dem Auftrag nach.

A. Einleitung

Die Rahmenbedingungen für die Entwicklung der ländlichen Räume haben sich in Deutschland tiefgreifend verändert. Lange Zeit war der landwirtschaftliche Strukturwandel - verursacht durch Schaffung eines gemeinsamen Agrarmarktes der EU, technische Rationalisierung und Wachstum der Erzeugung - die bestimmende Größe für Veränderungen. Heute stehen darüber hinaus die Globalisierung der Märkte, die Osterweiterung der EU, die Neuausrichtung der EU- Agrar- und Strukturpolitik, die demographische Entwicklung, der Verkehrszuwachs, der Hochwasserschutz, die Nachhaltigkeit der Entwicklungsansätze und eine neue Verantwortungsgemeinschaft zwischen Bürger und Staat im Vordergrund.

In dieser Situation gibt es einen breiten gesellschaftlichen Konsens dahingehend, dass die ländlichen Gemeinden und Regionen als eigenständige, vielfältig ausgeformte Lebensräume gestärkt werden sollen. Damit soll nicht zuletzt ein Gleichgewicht mit der Organisations-, Wirtschafts- und Finanzkraft der Verdichtungsgebiete erhalten bzw. hergestellt werden. Darüber hinaus erwartet die Gesellschaft, dass alles getan wird, um mit Grund und Boden sparsam umzugehen, gesunde Lebensmittel zu erzeugen und eine nachhaltige Landbewirtschaftung zu gewährleisten. Die Menschen vor allem im ländlichen Raum fordern außerdem zunehmend eine Belebung von Gemeinschaft und Gemeinsinn sowie eine Stärkung der Eigenkräfte der Regionen. Die Bereitschaft wächst, solche Entwicklungen durch persönliches Engagement zu fördern.

Vor dem Hintergrund dieser veränderten Rahmenbedingungen und Erwartungen ist es **Ziel der Landentwicklung**

- die ökonomischen, ökologischen, sozialen und kulturellen Potenziale in allen ländlichen Teilräumen zu stärken,
- die aktive Bürgerverantwortung zur Erarbeitung und Umsetzung von Entwicklungskonzepten für ländliche Gemeinden und Räume sowie zur Stärkung der Eigenkräfte der Regionen zu fördern und zu begleiten,
- die Lebensqualität im ländlichen Raum als Grundlage für Heimatbindung und als Standortfaktor auch für die Wirtschaft zu verbessern,
- die Entwicklung der Dörfer unter Berücksichtigung der demographischen Gegebenheiten zu unterstützen,

- Investitionen im ländlichen Raum zu bündeln und optimal zu nutzen,
- die Grundlagen einer nachhaltigen Landbewirtschaftung zu sichern und zu stärken,
- die Produktions- und Arbeitsbedingungen in der Land- und Forstwirtschaft zur Stärkung deren Wettbewerbsfähigkeit zu verbessern,
- Landnutzungskonflikte sozialverträglich und flächensparend zu entflechten und zu lösen,
- die flankierenden Bereiche der Landwirtschaft bei der Umstellung und Neuausrichtung sowie Diversifizierung zu unterstützen und damit Arbeitsplätze zu sichern und neue zu schaffen,
- die intakte Umwelt, die ökologische Vielfalt, die Schönheit und den hohen Erholungswert der Landschaft zu erhalten und zu verbessern,
- die natürlichen Lebensgrundlagen durch Beiträge beispielsweise zum Trinkwasser-, Gewässer- und Bodenschutz zu sichern sowie
- die vorbeugende Abwehr von Hochwasser und den Hochwasserschutz zu unterstützen.

B. Bestehende Möglichkeiten der Landentwicklung offensiv darstellen

Die AMK hat am 16/17.09.1998 in Jena die von der Arge Landentwicklung erarbeiteten „Leitlinien Landentwicklung - Zukunft im ländlichen Raum gemeinsam gestalten“ beschlossen und damit den Auftrag der Landentwicklung mit dem Ziel bestimmt, die Attraktivität der ländlichen Räume als Lebens- und Wirtschaftsraum mit eigenständiger Bedeutung sowie als Natur-, Kultur- und Erholungsraum zu sichern. Die Leitlinien verdeutlichen, wie aus den Regionen heraus und unter Einbindung aller Akteure Entwicklungsstrategien für die ländlichen Räume wirksam voran gebracht werden können. Wichtige Instrumente der Landentwicklung, wie die Agrarstrukturelle Entwicklungsplanung (AEP), die Verfahren nach dem Flurbereinigungsgesetz (FlurbG), die Verfahren zur Feststellung und Neuordnung der Eigentumsverhältnisse nach dem Landwirtschaftsanpassungsgesetz (LwAnpG) und die Dorferneuerung wurden inhaltlich entsprechend des erneuerten Auftrags ausgerichtet.

Diese und weitere formelle und informelle Planungs- und Umsetzungsinstrumente (siehe Anlage) sind vielfach erprobt. Auch andere Institutionen, Organisationen und Unternehmensträger können damit wirkungsvoll unterstützt werden. Der Einsatz dieser Landentwicklungsinstrumente stellt eine effiziente Mittelverwendung sicher, was angesichts der knappen öffentlichen Kassen wichtiger denn je ist. Die Erfahrung zeigt jedoch, dass deren Möglichkeiten und deren Effektivität oft nur unzureichend bekannt sind. Es gilt daher die bestehenden Einsatzmöglichkeiten offensiver und zielgruppenorientierter darzustellen.

C. Auftrag der Landentwicklung an aktuelle und künftige Herausforderungen anpassen

Mit den vorhandenen Strategien und Instrumenten der Landentwicklung können auch viele neue Herausforderungen gemeistert werden. Insbesondere das rechtliche und planerische Umsetzungsinstrumentarium wird als ausreichend erachtet. Deutlicher als früher zeigt sich aber die Notwendigkeit von integrierten ländlichen Entwicklungsstrategien und gemeindeübergreifenden Planungs- und Handlungsansätzen. Um den neuen Herausforderungen insgesamt zu begegnen, ist der Auftrag der Landentwicklung zu modifizieren und es sind für die Umsetzung verstärkt Mittel aus der zweiten Säule der EU-Agrarpolitik einzusetzen. Um den Rahmenplan der Gemeinschaftsaufgabe als Umsetzungsinstrument zur zweiten Säule auszubauen ist der Begriff der Verbesserung der Agrarstruktur mit zeitgemäßen Inhalten zu belegen.

Der **inhaltlich erweiterte** und **programmatisch gestraffte Auftrag der Landentwicklung** umfasst folgende **Handlungsschwerpunkte**:

- **Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der Land- und Forstwirtschaft einschließlich des ökologischen Landbaus durch die**
 - bewährten und unverzichtbaren Instrumentarien des FlurbG und LwAnpG,
 - Förderung des ländlichen Wegebaus außerhalb von Verfahren nach FlurbG,
 - Neustrukturierung von Pachtflächen über den freiwilligen Nutzungstausch.
- **Erhalt und Entwicklung der Kulturlandschaft durch Bewusstseinsbildung und Förderung im Rahmen eines eigenständigen Auftrags der Landentwicklungsverwaltungen.**
- **Unterstützung einer nachhaltigen Landnutzung und Erhaltung einer flächendeckenden Landbewirtschaftung durch Bodenordnung und Einsatz entsprechender Förderprogramme.**
- **Unterstützung einer eigentums-, umwelt- und sozialverträglichen Herstellung von Infrastrukturanlagen durch die Instrumentarien der Landentwicklung.**
- **Sicherung und Schaffung von Arbeitsplätzen durch**
 - Entwicklung und Verbesserung der Standortfaktoren,
 - Koordinierung der unterschiedlichen Förderprogramme,
 - Erhöhung der Wertschöpfung über den Aufbau regionaler Kreisläufe sowie
 - Initiierung regionaler Netzwerke über Bewusstseinsbildung für die spezifischen Standortfaktoren und Standortvorteile der ländlichen Teilräume.
- **Initiierung eines verstärkten interkommunalen Zusammenwirkens zur wirtschaftlichen Nutzung von Infrastruktureinrichtungen und zur Reduzierung des Flächenverbrauchs.**

- **Verstärkter Einsatz der vorhandenen Instrumente** der Landentwicklung zur Unterstützung der
 1. Vorbereitung und Umsetzung von **Biotopverbundsystemen, Landschaftsplannungen, und Ökokonten.**
 2. Ausweisung von **Natura 2000 - Gebieten.**
 3. Umsetzung der **EU - Wasserrahmenrichtlinie.**
 4. Maßnahmen zum **Hochwasser- und Trinkwasserschutz** sowie zum **Schutz von Gewässern** und zur **Verbesserung der Gewässerstruktur**
unter gleichzeitiger Zusammenführung von verschiedenen Fördermöglichkeiten.
- **Unterstützung**
 1. des **Bodenschutzes**
 2. bei der **regenerativen Energiegewinnung**
durch Integration der Themenbereiche in alle Planungsprozesse.
- **Aktivierung und Unterstützung von Maßnahmen des vorbeugenden Hochwasserschutzes** durch offensiven Einsatz der Instrumente der Landentwicklung und Zusammenführen von verschiedenen Fördermöglichkeiten.
- **Stärkere Berücksichtigung der demographischen Entwicklungen** durch
 - Sensibilisierung der Akteure für die auftretenden Folgeprobleme,
 - Nachhaltige Siedlungsentwicklung und Revitalisierung der Dorfkerne sowie
 - Finanzumschichtung zu Gunsten strukturschwacher, leerlaufender oder peripherer ländlicher Räume durch Prioritätensetzung, Flexibilisierung der Förderhöhen und Sonderprogramme.
- **Initiierung oder Ausbau der Verantwortungsgemeinschaft von Bürger, Gemeinde und Verwaltung** durch Unterstützung von
 - Bildungseinrichtungen und speziellen Bildungsprojekten,
 - Dorfveranstaltungen,
 - Bürgerforen
 - Bürger- oder Zielgruppengesprächen
 - Selbsthilfemodellen
 - Arbeitskreisen der lokalen Agenda 21.

D. Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ zeitgemäß weiterentwickeln

Bei der Lösung der aufgezeigten Herausforderungen kommt der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK), wie schon bisher, eine zentrale Rolle zu. Die GAK bündelt die agrarpolitischen Interessen der Bundesländer und des Bundes und ist zusammen mit den Landesprogrammen das wichtigste Instrument zur Kofinanzierung der EU-Förderung nach der Verordnung 1257/1999. Zugleich sind die investiven Maßnahmen der Landentwicklung und die damit ausgelösten weiteren Investitionen arbeitsplatzsichernde Maßnahmen im ländlichen Raum. **Die in der GAK enthaltenen Programme der Landentwicklung sind daher auch künftig mit ausreichenden Fördermitteln auszustatten.**

Damit allen relevanten aktuellen ökonomischen, sozialen und ökologischen Herausforderungen im ländlichen Raum wirkungsvoll begegnet werden kann, muss die GAK bei ihrer Förderung stärker als bisher den ländlichen Raum als Ganzes betrachten und von einer sektororientierten zu einer mehr auf den gesamten ländlichen Raum ausgerichteten Förderstrategie kommen. Um die Mittel der GAK noch gezielter und wirkungsvoller einzusetzen, bedarf es daher **integrierter regionaler Entwicklungsansätze**. Sie gewährleisten eine effiziente und kostengünstige Realisierung nachhaltiger Projekte im Sinne der Agenda 21 und stärken über die Landwirtschaft hinaus den ländlichen Raum in seiner Gesamtheit. Damit würde die GAK auch besser als bisher dem integrierten Ansatz der EU-Strukturförderung, insbesondere den Vorgaben der Verordnung 1257/1999 entsprechen.

Die Fördertatbestände sind deshalb anzupassen und fortzuschreiben. Dabei gilt es auch vor dem Hintergrund immer knapper werdender öffentlicher Mittel, eine flächendeckende Landbewirtschaftung abzusichern. Dies gelingt nur mit wettbewerbsfähigen und ökonomisch erfolgreich agierenden landwirtschaftlichen Betrieben, deren nicht marktfähige multifunktionale Leistungen von der Gesellschaft honoriert werden.

Damit den aktuellen Herausforderungen begegnet werden kann, sollte die **GAK** wie folgt **inhaltlich fortentwickelt** bzw. deren **Fördergrundsätze ergänzt** werden:

1. Agrarstrukturelle Entwicklungsplanung

Um die Mittel der GAK noch gezielter und wirkungsvoller einsetzen zu können, bedarf es der

- *Weiterentwicklung der AEP zu einer integrierten ländlichen Entwicklungsplanung.*

2. Flurneuordnung

Der Erhalt und die Entwicklung der **Kulturlandschaft** ist ein eigenständiger Auftrag der Landentwicklungsverwaltungen.

Dieser gliedert sich in 3 Teilaspekte:

- Herstellung und nachhaltige Pflege der von der Teilnehmergeinschaft zu erbringenden Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen,
- Grunderwerb, Herstellung und nachhaltige Pflege landeskultureller Anlagen über den gesetzlichen Auftrag zu Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen hinaus,
- Flächen- und Pflegemanagement öffentlicher und gemeinschaftlicher Anlagen, die dem Erhalt und der Entwicklung der Kulturlandschaft dienen.

Die Erfahrung zeigt, dass die hergestellten Anlagen ihre Wirksamkeit nicht oder nur unzureichend erreichen, wenn nicht eine sachgemäße Pflege und Unterhalt über einen längeren Zeitraum den angestrebten Erfolg gewährleisten. Für die Anlagen können i.d.R. aber nur Eigentümer gefunden werden, wenn eine entsprechende Unterstützung gewährt wird. Ergänzend ist daher in der GAK erforderlich:

- *Bereitstellung eines Finanzplafonds, aus dem der Grunderwerb sowie die Entwicklung und Pflege landeskultureller Anlagen bis zur vollen Wirksamkeit finanziert werden kann.*
- *Anschubfinanzierung privat- und öffentlich-rechtlicher Organisationen, die Pflege und Bestand landeskultureller Anlagen organisieren und gewährleisten.*

3. Dorferneuerung

3.1 Besonders der landwirtschaftliche Strukturwandel hinterlässt im ländlichen Raum eine zunehmende Anzahl ungenutzter Gebäude. Eine gezielte **Umnutzung** von Wohn- oder Wirtschaftsgebäuden verringert den Druck auf die Ausweisung neuer Baugebiete und trägt damit zur Reduzierung des Flächenverbrauches bei. Ergänzend ist daher in der GAK erforderlich:

- *Umfassende Förderung zur Umnutzung ländlich-dörflicher Bausubstanz.*

3.2 Aufgelassene landwirtschaftliche Hofstellen und Gebäude bergen oftmals das Risiko von Altlasten. **Abriss, Entsiegelung und Renaturierung** aufgegebenen landwirtschaftlicher Betriebe und Anlagen sind diesen Fällen wichtige Maßnahmen für den Schutz des Bodens. Ergänzend ist daher erforderlich:

- *Förderung von Abriss, Entsiegelung und Renaturierung aufgegebenen landwirtschaftlicher Betriebe und Anlagen.*

3.3 Die Entwicklung der **dörflichen Handwerks-, Dienstleistungs- und Gewerbebetriebe** ist für die wirtschaftliche Prosperität des ländlichen Raumes von zentraler Bedeutung. Sie sichern und schaffen in wesentlichem Umfang Arbeitsplätze. Ergänzend ist daher in der GAK erforderlich:

- *Förderung von dorfgerechten Baumaßnahmen zur Verbesserung der Produktions- und Arbeitsbedingungen, zur Sicherung und Stärkung der Standortfaktoren und der Existenzfähigkeit dorftypischer Betriebe sowie ähnliche, vorrangig dem Betrieb dienende Maßnahmen.*

4. Flurneuordnung, Ländlicher Wegebau und Dorferneuerung

Der integrative Förderansatz der EU-Verordnung 1257/1999 ermöglicht vielfältige finanzielle Unterstützungen für Maßnahmen im **Bereich Tourismus, Freizeit und Erholung** und hat sich in der Praxis bewährt, daher:

- *Übertragung des integrativen Förderansatzes der EU-VO 1257/1999 für den Bereich Tourismus, Freizeit und Erholung in die GAK.*

E. Folgerungen für die Organisation der Landentwicklung

- **Integrierte regionale Entwicklungskonzepte als Grundlage für Investitionen im ländlichen Raum**

Die Überbrückung von Raum und Zeit durch die neuen Medien, die zunehmende Mobilität und der inzwischen weltweite Wettbewerb erschweren es den Dörfern und Gemeinden, sich allein zu behaupten oder gar auf dem europäischen Markt zu positionieren. Gegenseitiges Ergänzen und gemeinsames Handeln sind ein Gebot der Stunde. Demgemäß ist es sinnvoll, die Leitbilder, Zielsetzungen und Handlungsschwerpunkte benachbarter Dörfer und Gemeinden im Sinne eines gegenseitigen Ergänzens abzustimmen und auf einen Verbund hinzuwirken. Nur so sind notwendige Synergieeffekte zu erreichen und Projekte effizient und kostengünstig zu realisieren.

Dazu ist es auch erforderlich, die regionalen Entwicklungsinstrumente und Organisationsverfahren verschiedener Einrichtungen aufeinander abzustimmen und gemeinsam einzusetzen. Ziel muss dabei eine enge Verknüpfung der Planungsinstrumente und eine zielgerichtete Zusammenarbeit der Institutionen sein, bei der jede ihre Stärken voll zur Geltung bringen kann.

- **Weitere Vereinfachung von Verwaltungsverfahren der Landentwicklung**

Sowohl Bürger als auch öffentliche und private Organisationen fordern schnelles, unbürokratisches, transparentes und kostengünstiges Verwaltungshandeln. Die Verwaltungsverfahren sind darauf auszurichten:

- Orientierung der Arbeitsprozesse an Methoden des Projekt- und Qualitätsmanagements,
- Problemorientierte Auswahl und Einsatz effizienter Methoden und Instrumente zur Analyse, Planung und Umsetzung,
- Zeitgemäßer Einsatz von Informations- und Kommunikationstechnik.

- **Neue Verantwortungsgemeinschaft zwischen Bürger und Staat**

Verantwortung übernehmen für sich und für andere - das ist die Leitidee einer neuen Verantwortungsgemeinschaft zwischen Bürger und Staat, wie sie heute vielfach dis-

kutiert und gefordert wird. Neben dem hoheitlichen Auftrag wird die Bedeutung des aktivierenden Handelns der Landentwicklungsverwaltung weiter zunehmen. Gefragt sind künftig verstärkt Moderation und Mediation. Dieser neue Weg verlangt aktive Bürgermitwirkung in allen Prozessen der Analyse, der Planung und der Umsetzung, nicht nur als methodische Grundlage sondern als fachlich-inhaltlichen Schwerpunkt der Landentwicklung.

Fazit

1. Die in den Leitlinien dargelegten Strategien und Instrumente der Landentwicklung sind auch zur Bewältigung der aktuellen und künftigen Herausforderungen im ländlichen Raum ausreichend und zeitgemäß. Allerdings sind deren Möglichkeiten und Effektivität nur unzureichend bekannt. Es gilt daher die bereits bestehenden Einsatzmöglichkeiten offensiver und zielgruppenorientierter darzustellen.
2. Der Auftrag der Landentwicklung ist durch neue Handlungsschwerpunkte inhaltlich zu erweitern und programmatisch zu straffen.
3. Die GAK ist zur Umsetzung des Auftrags der Landentwicklung unverzichtbar und von einer sektororientierten zu einer auf den gesamten ländlichen Raum ausgerichteten Förderstrategie weiterzuentwickeln. Dabei bedürfen insbesondere die Themenbereiche AEP, Kulturlandschaft und Dorferneuerung einer Anpassung an die aktuellen und künftigen Herausforderungen.
4. Landentwicklung der Zukunft verlangt eine neue Verantwortungsgemeinschaft zwischen Bürger und Staat, die von aktiver Bürgermitwirkung sowie von gegenseitigem Ergänzen und gemeinsamen Handeln aller Akteure getragen wird.

Instrumente der Landentwicklung

Planung	Agrarstrukturelle Entwicklungsplanung Kommunale und Regionale Entwicklungskonzepte Dorferneuerungsplanung	Informelle Planungen
	Raumordnungsplan einschl. Landschaftsprogramm Regionalplan einschl. Landschaftsrahmenplan Staatliche Fachplanungen Flächennutzungsplan einschl. Landschaftsplan Bebauungsplan einschl. Grünordnungsplan Satzungen	Formelle Planungen
Umsetzung	Flurneuordnung einschl. Nutztausch Dorferneuerung Städtebauförderung Boden- und Gebäudemanagement Interkommunale Zusammenarbeit	Strategische Umsetzungsinstrumente
	Bodenordnung nach FlurbG Bodenordnung nach LwAnpG Umlegung, Grenzregelung nach BauGB Vertragliche Regelungen einschl. Anreizförderung Enteignung	Rechtliche Umsetzungsinstrumente
Finanzierung	EU-Strukturfonds Gemeinschaftsaufgaben Länderprogramme Kommunale Förderung	Förderprogramme

Zusammenstellung der „Strategischen Ziele“

Nr.	Herausforderungen	Strategische Ziele	Anmerkungen
1	Nachwachsende Rohstoffe, Energiegewinnung, Energieeinsparung	Es muss eine Integration dieses Themenbereichs in alle Planungsprozesse stattfinden.	Die vorhandenen Instrumente und Förderprogramme werden als ausreichend erachtet.
2	Biotopverbund Landschaftsplanung Ökokonto	Die Möglichkeiten der Vorbereitung und Umsetzung (Bodenordnung) im Rahmen von Verfahren nach dem FlurbG sollen offensiv „vermarktet“ werden. <u>Zusätzlich:</u> Bodenmanagement / Landzwischenenerwerb über Bodenfonds.	Die Planung und Finanzierung müssen durch Gemeinde, Naturschutzbehörden und andere Vorhabensträger erfolgen. Keine Öffnung der GAK für diesen speziellen Bereich, sondern nur im Zusammenhang mit dem Thema „Erhalt der Kulturlandschaft“ (s.u.).
3	Erhalt und Entwicklung der Kulturlandschaft	Der „Erhalt und die Entwicklung der Kulturlandschaft“ ist ein eigenständiger Auftrag der Landentwicklungsverwaltung, d.h. Finanzierung neuer Anlagen von der Planung über die Flächenbereitstellung, Herstellung bis zur Pflege über GAK. Der Auftrag gliedert sich in folgende drei Teilaspekte: - <u>Nachhaltige</u> Herstellung und Pflege der von der <u>Teilnehmergemeinschaft</u> zu erbringenden Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen. (→ Finanzierung über GAK) - <u>Landerwerb</u> und <u>nachhaltige</u> Herstellung und Pflege <u>landeskultureller Anlagen</u> über den gesetzlichen Auftrag zu Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen hinaus. (→ GAK) - <u>Flächen-</u> und <u>Pflegemanagement</u> öffentlicher und <u>gemeinschaftlicher Anlagen</u> , die dem Erhalt und der Entwicklung der Kulturlandschaft dienen. (→ Anschubfinanzierung über GAK)	Dies bedeutet z.B. Bereitstellung eines Finanzplafonds (ähnlich wie Unternehmensträger), aus dem die weitere Entwicklung der Maßnahmen bis zur vollen Wirksamkeit finanziert wird. Konsequenz aus dem „eigenständigen Auftrag“ Stichwort „Kümmerer“ (kann auch bei den Verbänden angesiedelt werden)

4	Nachhaltige Landnutzung Flächendeckende Landbewirtschaftung	Hilfe bei der Umsetzung von Landnutzungskonzepten durch Bodenmanagement	Enger Bezug zum Thema „Kulturlandschaft“
5	Reduzierung des Flächenverbrauchs	Umfassendere Umnutzungsförderung dörflich-ländlicher Bausubstanz Unterstützung regionaler Planungsansätze	Erweiterung der GAK erforderlich!
6	Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der Land- und Forstwirtschaft einschließlich des ökologischen Landbaus	Zusätzlich zum bewährten und unverzichtbaren Instrumentarium des FlurbG: • Neustrukturierung von Pachtflächen durch Freiwilligen Nutzungstausch (FNT) • Beibehaltung des ländlichen Wegebaus außerhalb von Verfahren nach dem FlurbG	Voraussetzungen: • Planungskonzept • Multifunktionalität der Wege
7	Wasserrahmenrichtlinie	Unterstützung der Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie mit den vorhandenen Instrumenten.	Die vorhandenen Instrumente und Förderprogramme werden als ausreichend erachtet.
8	Vorbeugender Hochwasserschutz	Aktivierung und Unterstützung des vorbeugenden Hochwasserschutzes mit den vorhandenen Instrumenten. Zusammenführen von verschiedenen Fördermöglichkeiten im Rahmen von Verfahren nach dem FlurbG. Offensive Vermarktung der im Rahmen eines Verfahrens nach dem FlurbG gegebenen Möglichkeiten zur Vorbereitung und Umsetzung (Bodenordnung) von Maßnahmen des Vorbeugenden Hochwasserschutzes.	Die vorhandenen Instrumente und Förderprogramme werden als ausreichend erachtet.

9	Hochwasserschutz Gewässer- und Trinkwasserschutz Gewässerstrukturgüte	Unterstützung von Maßnahmen zum Schutz des Trinkwassers sowie zum Schutz von Gewässern und zur Verbesserung der Gewässerstruktur mit den vorhandenen Instrumenten. Zusammenführen von verschiedenen Fördermöglichkeiten im Rahmen von Verfahren nach dem FlurbG.	Die vorhandenen Instrumente und Förderprogramme werden als ausreichend erachtet.
10	Natura 2000	Unterstützung bei der Lösung von Landnutzungskonflikten im Rahmen von Verfahren nach dem FlurbG.	Die vorhandenen Instrumente und Förderprogramme werden als ausreichend erachtet
11	Bodenschutz	Es muss eine Integration dieses Themenbereichs in alle Planungsprozesse stattfinden („Nachhaltige Landnutzung“) Förderung von Abriss, Entsiegelung und Renaturierung aufgegebener landwirtschaftlicher Betriebe und Anlagen	Erweiterung der GAK
12	Infrastrukturverbesserung	Unterstützung einer eigentums- und sozialverträglichen Herstellung von Infrastrukturanlagen Initiierung eines verstärkten interkommunalen Zusammenwirkens zur wirtschaftlichen Nutzung von Infrastruktureinrichtungen und zur Reduzierung des Flächenverbrauchs. Beibehaltung des ländlichen Wegebbaus außerhalb von Verfahren nach dem FlurbG.	
13	Demographische Entwicklung Nachhaltige Siedlungsentwicklung Revitalisierung der Dorfkerne	Sensibilisierung für die Folgeprobleme der sich abzeichnenden demographischen Entwicklung. Umfassendere Umnutzungsförderung dörflich-ländlicher Bausubstanz. Finanzumschichtung zu Gunsten strukturschwacher, leerlaufender oder peripherer ländlicher Räume.	z.B. durch Visualisierung der Entwicklung siehe Nr. 5 (Reduzierung Flächenverbrauch) Finanzumschichtung durch - Prioritätensetzung - Flexibilisierung der Förderhöhen - Sonderprogramme

		Anschubfinanzierung bei Maßnahmen der Nahversorgung insbesondere in den o.a. ländlichen Räumen. Unterstützung und gezielte Förderung der Innenentwicklung der Dörfer.	insbesondere bei strukturschwachen, leerlaufenden oder peripheren ländlichen Räumen z. B. durch Ortslagenregulierung verbunden mit einer optimierten gemeindlichen Bauleitplanung
14	Schaffung und Sicherung von Arbeitsplätzen Regionale Kreisläufe, Wertschöpfung	Unterstützung regionaler Netzwerke durch Landentwicklung. Bewusstseinsbildung für die spezifischen Standortfaktoren bzw. Standortvorteile der ländlichen Teilräume (regionale Alleinstellungsmerkmale) sowie die Entwicklung und Verbesserung dieser Standortfaktoren. Umfassende Förderung der Umnutzung landwirtschaftlicher Betriebe sowie dörflicher Handwerks-, Dienstleistungs- und Gewerbebetriebe. Koordinierung der unterschiedlichen Förderprogramme als eigenständige Aufgabe der Landentwicklungsverwaltung. Bessere Außendarstellung des Faktors: „Dorferneuerung und Flurbereinigung als investitionsfördernde und arbeitsplatzsichernde Maßnahmen für den ländlichen Raum.	ähnliches Aufgabenspektrum wie bei den LEADER-Managern! Änderung der GAK Investive Maßnahmen der Landentwicklung sind arbeitsplatzsichernde Maßnahmen; sie lösen weitere Investitionen im ländlichen Raum aus. => Sie sind daher auch künftig mit entsprechenden Fördermitteln auszustatten!
15	Tourismus, Freizeit, Erholung	Nutzung des integrativen Förderansatzes der EAGFL-Verordnung (VO 1257/99)	z. B. multifunktionale ländliche Wege
16	Gemeindeleben, Dorfkultur, Bürgersinn Aktivierung der Bürger	Bewusstseinsbildung für die Themen der Ländlichen Entwicklung durch - Bildungseinrichtungen und spezielle Bildungsprojekte, - Dorfveranstaltungen, - Bürgerforen, - Bürger- oder Zielgruppengespräche, - Selbsthilfemodelle.	z. B. Bürgerwerkstätten, Arbeitskreise, Projektgruppen

